

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Ausg. 20 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftskonto Dresden Nr. 2486.



den Freistaat Sachsen

Ankündigungen: Die 32 mm breite Gründzelle oder deren Raum im Ankündigungs-
teil 2 M., die 66 mm breite Gründzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M.,
unter Eingangs 5 M. — Erhöhung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Beihanglisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Überleitung (und preisgelehrten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 26

Mittwoch, 2. Februar

1921

Neuregelung der Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten.

Dem Landtag ist mit Vorlage Nr. 14 der Entwurf eines über die Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten zugegangen.

Höher betrug die Aufwandsentschädigung 900 M. für jeden vollen Monat der Tagung; begann die Tagung nach dem 10. und endigte sie vor dem 20. eines Monats, so wurden nur 600 M., begann sie nach dem 20. und endigte sie vor dem 10. eines Monats, so wurden nur 300 M. für diesen Monat gezahlt. Unterstach die Kammer ihre Vollzügungen länger als drei Wochen, so wirkten für die Aufwandsentschädigung die leichten Sitzungen vor der Unterbrechung wie die Sitzung und die erste Sitzung nach der Unterbrechung wie der Beginn der Tagung.

Nach dem neuen Entwurf sollen die Landtagsabgeordneten in der Zeit vom 1. November bis 30. Juni jeden Jahres den Betrag von monatlich 1500 M. als hohe laufende Aufwandsentschädigung erhalten, ohne diese davon abhängig zu machen, daß der Landtag in jedem einzelnen dieser Monate tagt. Wenn in einem dieser Monate die Wahlperiode endigt oder der Landtag aufgelöst wird, so entfällt die Aufwandsentschädigung mit Beginn des auf die letzte Sitzung folgenden Monats. Für jeden Tag, an dem ein Mitglied der Vollzügung fernbleibt, wird ihm von dieser Aufwandsentschädigung der Betrag von 50 M. abgezogen. Tritt der Landtag in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Oktober zu Sitzungen zusammen, so erhalten die Abgeordneten eine Aufwandsentschädigung von 50 M. für jeden Sitzungstag.

Dem Landtagspräsidenten wird neben der sonstigen Aufwandsentschädigung als Vergütung für den ihm entzweihenden außerordentlichen Aufwand ein monatlich vorauszahlbarer Betrag von 1500 Mark gewährt. Minister, die Mitglieder des Landtags sind, bezahlen keine Entschädigung. Das Gesetz soll währende Geltung vom 1. Januar 1921 an erhalten.

Begründet wird die Erhöhung der Aufwandsentschädigung mit der seit ihrer letzten Regelung im Jahre 1919 eingetretene weiteren Geldentwertung, der die bisherigen Entschädigungen nicht genügend Rechnung tragen, sodass ihre Erhöhung trotz der für alle Gebiete der Staatswirtschaft gebotenen Sparsamkeit unumgänglich ist, wenn den Landtagsabgeordneten die Erfüllung ihrer Pflichten ohne materielle Beeinträchtigung sichergestellt werden soll.

Dr. Gothein über die Zölle.

Berlin, 31. Januar. Reichskanzler a. D. Gothein erachtet, daß die deutschen Ausfuhrzölle bestens jährlich 0,6 Milliarden Goldmark erbringen. Den künftigen Ertrag der deutschen Einfuhrzölle schätzt er allerhöchstens auf 400 bis 450 Mill. Goldmark. Mit den Ausfuhrzöllen zusammen würden sie einen Bruttoertrag von rund einer Milliarde Goldmark ergeben, also die Hälfte dessen, was der Verband schon im ersten Jahre verlangt. Davon gehen aber noch die Kosten der Grenzbewachung und des ganzen Zolldienstes ab, die Gothein mindestens auf 15 Proz. des Ertrages veranschlagt.

Internationaler Arbeiterkongress in Köln.

Berlin, 31. Januar. Einer Meldung aus London zufolge hat das internationale Bergarbeiterkomitee in seiner Sitzung beschlossen, einen internationalen Arbeiterkongress in Köln abzuhalten. Der Beginn der Verhandlungen wurde auf den 15. August festgesetzt.

Die Ausführung des Versailler Vertrags

Paris, 31. Januar. Der Ministerrat nahm in seiner heutigen Sitzung Kenntnis von den Beschlüssen der alliierten Konferenz in Paris über die Ausführung des Versailler Vertrages und hörte den Finanzminister über die Regelung des Wissens hinsichtlich der Reparationsfrage. Dann behandelte er die finanzielle Lage des Landes sowie die Arbeitslosigkeit.

Deutschlands Finanznot.

79 Milliarden Fehlbetrag.

Berlin, 31. Januar. Im Reichsrat führte Ministerialdirektor Saal zum Haushaltsetat aus, daß der ursprüngliche Haushaltswill mit 92,5 Milliarden abschloß. Im ordentlichen Haushalt hielt er mit 89 Milliarden in Einschätzung und Aussage das Gleichgewicht, während beim außerordentlichen Etat ein Fehlbetrag von 49 Milliarden vorhanden war. Dieser vermehrte sich unter Hinzurechnung des Fehlbetrages bei Post und Eisenbahnen um weitere 18 Milliarden, sodass es sich insgesamt um einen Fehlbetrag von 67 Milliarden handelte. Die Ergänzungen für 1920 bringen eine weitere beträchtliche Verschlechterung der Finanzlage, durch welche die Summe der umgedekneten Ausgaben des Reiches für das Rechnungsjahr 1920 auf rund 79 Milliarden angewachsen sind. Nach dem Ergänzungsetat hat sich die Gesamtsumme der Jahreseinnahmen zur Ausführung des Friedensvertrages schon jetzt auf 42,5 Milliarden M. gesteigert. Allein die laufenden Kosten für die interalliierte Rheinlandskommission, die bisher mit 20 Millionen schon sehr hoch ausgeworfen waren, haben sich um weitere 96 Millionen erhöht, betragen also jährlich die in ihrer Höhe kaum begreifliche Summe von 115 Mill. M. Zu seinen Angaben über den Ergänzungsetat führte Ministerialdirektor Saal aus, daß der ungeheure Fehlbetrag von 79 Milliarden mit allen Mitteln strengster und rücksichtsloser Beschränkung der Ausgaben verhindert werden müsse. Der Augenblick sei da, wo mit der immer wieder verheißenen Einschränkung der Verwaltungsausgaben ernst gemacht werden müsse. Ob das, was zur Ausführung des Friedensvertrages weiter von uns gefordert wird, unserer Leistungsfähigkeit überhaupt noch entspricht, werde sich ja in aller nächster Zeit zeigen. Im einzelnen seien durch die Ergänzungsetats weitere Krediterlaubnisse

von 8,4 Milliarden Mark notwendig, darunter für die Eisenbahnverwaltung 1,6 Milliarden. Den Fehlbetrag bei der Post- und Telegraphenverwaltung wolle die Verwaltung einstreuen aus eigenen verfügbaren Mitteln deuten, im wesentlichen aus dem Postcheckverkehr. Ohne Erörterung wurde darauf der Haupitetat angenommen.

Vor ernsten Entwicklungen.

Berlin, 1. Februar. Das Reichskabinett beschäftigte sich gestern nachmittag unter dem Vorlage des Reichspräsidenten in einer zweiten Sitzung mit der durch die Note des Obersten Rates vom 29. Januar geschaffenen Lage. Die Beratungen werden heute vormittag fortgesetzt werden. In dieser Sitzung wird auch der Wortlaut der Regierungserklärung festgelegt werden, die der Reichsminister Dr. Simons in der für heute nachmittag 4 Uhr anberaumten Plenarsitzung des Reichstages abgeben wird. Heute vormittag wird der Reichsminister des Auswärtigen die Praktionsfahrt empfangen. Der auswärtige Auschuss des Reichstags trifft im Laufe des heutigen Vormittag zu einer Sitzung zusammen.

Die anmaßende Haltung Mustapha Kemal Pascha.

London, 31. Januar. Neuterbüro meldet aus Konstantinopel, daß Mustapha Kemal Pascha weitere Bedingungen für die Teilnahme an der Londoner Konferenz gestellt hat. Er fordert, daß die Konstantinopeler Regierung zurücktrete und daß nur die Regierung von Ankara Delegierte zur Konferenz entsendet. Mustapha Pascha hat seinen Streitkriegen befohlen, während der Verhandlungen die Feindbegleiter gegen die Franzosen in Gallien und gegen die Engländer in Mesopotamien einzustellen. — Wie Neuter weiter meldet, wird in amtlichen Kreisen in London die anmaßende Haltung Mustapha Kemal Paschas ungünstig aufgenommen. Es wird darauf hingewiesen, daß die anatolische Regierung auf der Londoner Konferenz alles zu gewinnen und nichts zu verlieren habe.

fischen Arbeitern einen höheren Schuhlari fordern werden, um Deutschland zu verhindern, seine Zahlungen fortzuführen.

Keine Zahlungen an Lenin.

Auf die Anfrage des kommunistischen Abgeordneten Düwell aus Anlaß der Mitteilungen Eduard Bernstein über die Zahlung von 50 Mill. M. die während des Krieges von deutscher Seite an Lenin und Trotzki erfolgt sein soll, hat jetzt Reichsminister des Auswärtigen Dr. Simons folgende Antwort gegeben: „Die Aktion des Auswärtigen Amtes geben keinen Anhaltspunkt dafür, daß die russischen Politiker Lenin und Trotzki aus Mitteln des Auswärtigen Amtes unterstützt worden wären oder daß das Auswärtige Amt einer Unterstützung dieser Politiker durch die deutschen Militärbehörden zugesagt hätte.“

„Schlimmer als die algerischen Sklavenverträge“.

Rom, 30. Januar. Der die Politik Giolitti eifrig vertretende „Tempo“ bespricht das Ergebnis der Pariser Konferenz mit bemerkenswerter, die Meinung weiter italienischer Kreise widergebender Schärfe. Es sei unmöglich, von Deutschland auch nur mögliche Zahlungen zu verlangen, solange die Besetzung des Rheinlandes seine Höhenquellen erschöpft. Deutschlands Verpflichtung von Lieferungen der Handelskönige nennet das Blatt schlimmer als die algerischen Sklavenverträge.

Anerkennung Lettlands und Estlands durch Polen.

Kopenhagen, 31. Januar. „National-Tidningar“ meldet aus Warschau: Nach einer Meldung des Ministeriums des Äußeren hat die polnische Regierung am 27. Januar Lettland und Estland als unabhängige Staaten anerkannt.

Ilder Frieden von Versailles gerecht oder ung?

Von Prof. J. M. Keynes-Cambridge.

Wir sehen heute die Veröffentlichung der wichtigsten Kapitel aus der neuen Schrift des Prof. Keynes, die demnächst im Verlage für Politik und Wirtschaft erscheinen wird, fort.

Man kann den Frieden, den wir dem Feinde auferlegen haben, von zweierlei Gesichtspunkten aus betrachten, einmal hinsichtlich seiner Gerechtigkeit, das andere Mal hinsichtlich seiner Klugheit und Zweckmäßigkeit. Meine Tätigkeit beschränkt sich hauptsächlich auf das letztere Gebiet. Aber auch das erstere bot mir verschiedene Anhaltspunkte, auf die ich eingehen möchte.

Die Bedingungen, die wir gerechtsame Weise dem Feinde auferlegen durften, hingen teils von der Verantwortung der feindlichen Nationen ab, ein so ungeheures Elend, wie es der Krieg bedeutete, verurteilt zu haben, und teils von den Abmachungen, unter denen der Feind seine Waffen beim Waffenstillstand niedergelegt. Ich selbst bin der Ansicht, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, die gesamte Verantwortung für die Umstände, die zum Kriege führten, einer einzigen Nation aufzubürden; er wurde, wenigstens zum Teil, durch den grundsätzlichen Charakter der internationalen Politik und des allgemeinen Weltbewerbs zum Schluss des 19. Jahrhunderts, durch den Militärismus im Ausland ebenso gut wie in Deutschland und Österreich-Ungarn, sowie die allgemein gebräuchlichen Richtsäule des wirtschaftlichen Imperialismus hervorgerufen. Die Saat des Krieges entsprach den Tiefen der neueren Geschichte Europas.

Trotzdem bin ich der Ansicht, daß Deutschland eine besondere und eigenartige Verantwortung für den Krieg zu tragen hat, für dessen umfassenden und vernichtenden Charakter und für dessen schleichliche Entwicklung zu einem Kampf ohne Ende und Sieg oder Niederlage.

Die im Laufe des vergangenen Jades uns zugänglich gemachten Beweise haben mich überzeugt, daß der Krieg während der dem August des Jahres 1914 vorangegangenen Wochen von führenden Personen Deutschlands mit voller Überzeugung provoziert worden ist, mit der Absicht, ihn zum gegebenen Zeitpunkt beginnen zu lassen. Wenn dem so ist, dann waren wir laut den anerkannten Gesetzen des internationalen Rechtes befugt, Deutschland Bedingungen aufzuerlegen, die geeignet waren, die Verstärkungen zum Teil wieder auszumachen und zu verewigen und künftige Überländer abzuschrecken.

Aber auch in diesem Falle war es unsere Pflicht, unsere Augen mehr auf die Zukunft als auf die Vergangenheit zu richten, einen Unterschied zu machen zwischen den bisherigen Herrschern Deutschlands einerseits und dem Volke und seinem neu geborenen Nachwuchs andererseits, uns zu verdeutlichen, daß unsere Handlungen mehr durch Großmut und Klugheit als durch Rache und Hass geleitet wurden. Auch war es unsere Pflicht, angesichts des Ausgangs eines so furchtbaren und einzigen bestehenden Kampfes und in Bescheidenheit zu über, und weder uns selbst noch unsere Verbündeten mit prahlischer und unziemlichen Wörtern auf eine Höhe der Moral und der internationalen Uneigennützigkeit zu erheben, die wir, welches auch die Feinde anderer sein mögen, gewöhnlich niemals beanspruchen dürfen. Vor allem aber, hätte nicht der zukünftige Weltfrieden unser höchstes Leitmotiv sein sollen? Menschen aller Nationen hatten zusammengefunden, Opfer eines Blaues, der tief in der gemeinsamen Geschichte und der gegenwärtigen Schwäche der europäischen Rasse wurzelte. Die Vernichtung dieses Blaues wäre ein würdiges Ziel des Friedensvertrages gewesen, wenn die allgemeine Gerechtigkeit von uns bestätigt und nachhaltig verfolgt worden wäre.

Mit diesen kurzen Erklärungen gehe ich von der Gerechtigkeit des Vertrages zur Frage der Klugheit und Tunslichkeit des Vertrages über. In dieser Beziehung ist meine Kritik des Vertrages eine doppelte. In erster Linie ignoriert dieser Vertrag die wirtschaftliche Solidarität Europas, und indem er die Verstörung des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands anstrebt, beweist er die Verstörung des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands anstrebt, beweist er die Verstörung des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands anstrebt,

bißt er das Wohl und die Wohlfahrt der Verbündeten selbst. Zweitens: durch die Aufstellung von Hoederungen, deren Ausführung im wördlichen Sinne unmöglich ist, macht er sich lächerlich und deuntersagt Europa mehr, als es jemals vorher war. Der Vertrag, der die Grenzen der Möglichkeit überschreitet, hat praktisch nichts in Ordnung gebracht. Die wirkliche Ordnung muß noch geschaffen werden, und zwar aus den Trümmern des Gegenwärtigen und aus der Nachschlagskraft für die Zukunft, wenn der Betrag von Paris als erkannt worden ist, was er ist.

Die Entwaffnung.

Berlin, 31. Januar. In der Note des Obersten Rates vom 29. d. M. wird darauf hingewiesen, daß der von der deutschen Regierung eingebrachte Entwurf eines Reichsvertrages die Absehung der allgemeinen Wehrpflicht zwar für das Reich, nicht aber für jedes einzelne Land ausdrücklich ausspreche. Auch seien darin Erziehungstruppen und andere, nicht näher bezeichnete militärische Organisationen vorgesehen. Weiter heißt es unter anderem: Die Stärke gewisser Formationen und eine beträchtliche Anzahl militärischer Angestellten sind nicht in dem 100 000 Mann-Heer einbegreifbar. Die Zahl der Offiziere und militärischen Angestellten der Generalverwaltung übersteigt weit die vom Vertrag zugelassene Zahl (916, anstatt 300). Die Entwaffnung Deutschlands ist weit davon entfernt, beendet zu sein. Eine große Menge Material ist bei den Truppenträgern, in den Depots und Amtsalen angehäuft. Schwere Waffen sind noch in den Händen der Zivilbevölkerung. Die deutsche Regierung hat die Auslieferung des nicht zugestandenen Artilleriematerials von Küstrin und Löben-Bogen sowie die schwere Artillerie für Königsberg hinausgeschoben und verlangt, für Landbefestigungen bedeutende, nicht vertraglich vorgesehene Materialmengen, namentlich 2600 Maschinen gewichtete behalten zu dürfen. Sie verzögert die Auslieferung des nicht zugestandenen Materials für die Seebefestigungen und will 1086 Geschütze statt 420 behalten. Die Schließung der Werftstätten und die Herstellung der Maschinen zur Fertigung von Kriegsmaterial sind noch nicht unter den vorgeschriebenen Bedingungen durchgeführt. Die Entwaffnung der Selbstschuorganisationen hat erst begonnen. Die Auslösung ist nicht durchgeführt. Die deutsche Regierung beansprucht das Recht, diese Organisationen aufrechtzuhalten und ihre Entwaffnung in Bayern und Thüringen bis zu einem ungewissen Zeitpunkt hinauszuschieben. Die in Boulogne vorgeschriebene Auslösung der Sicherheitspolizei ist nicht durchgeführt worden. Die Note führt dann die Entscheidungen der verbündeten Regierungen an.

Die deutsche Regierung wird aufgefordert, bis zum 15. März den gegenwärtig dem Reichsvertrag vorliegenden Reichswehrgesetz zu verabschieden, nachdem er zuvor mit dem Friedensvertrag in Einklang gebracht ist, namentlich hinsichtlich der allgemeinen Wehrpflicht, die gegenüber jedem der einzelnen Länder und gegenüber dem Kaiser bestätigt werden muß. Bis zum 15. April 1921 ist das 100 000 Mann-Heer mit dem Friedensvertrag in Einklang zu bringen und das Jubiläum an Offizieren und Angestellten

der Generalverwaltung zu beseitigen. Bis zum 28. Februar 1921 ist der Rest des Kriegsmaterials auszuliefern, das infolge der Heraushebung des deutschen Heeres aus 100 000 Mann überflüssig geworden ist, ferner das bei den Truppenträgern, den Depots und Amtsalen gesammelte Material, das von der deutschen Regierung reklamierte Material, das Erprobungs- und Übungsmaterial und die noch in den Händen der Zivilbevölkerung befindlichen Waffen.

Außerdem dürfen vom angegebenen Termin ab Küstrin und Löben-Bogen lebenslange Geschützaufzubau erhalten und die Festung Königsberg nur 22 schwere Geschütze haben und für die Auslösung der Seebefestigungen nur 420 Geschütze statt der 1086 geforderten 1086 vorhanden sein. Die deutsche Regierung wird aufgefordert, die Listen der zur Herstellung von Kriegsmaterial künftig zugelassenen Fabriken anzuerkennen und die nicht zugelassenen Maschinen zur Herstellung von Kriegsgerät außer Gebrauch zu setzen.

Die gesetzlichen Vorschriften, welche die Auflösung aller Selbstschuorganisationen anordnen und deren Biedererrichtung unter Strafeandrohung verbieten, müssen bis zum 15. März 1921 veröffentlicht sein.

Von den diesen Organisationen angemeldeten Waffen sind im ganzen Reichsfamilie schweren und zwei Drittel der Handwaffen einschließlich der Munition bis 31. März 1921 abzuliefern, der Rest der vorhandenen Waffen und Munition bis zum 30. Juni 1921.

Die Sicherheitspolizei darf in keiner Weise eine zentrale Organisation und keine stärkere Waffenführung haben, als sie von der interalliierten militärischen Kontrollkommission festgesetzt ist. Ihre Stärke darf 150 000 Mann nicht überschreiten.

Hinsichtlich der Marine wird die deutsche Regierung aufgefordert, bis zum 28. Februar 1921 alle geforderten Schiffe zu übergeben, bis zum 30. April 1921 alle in Reserve gestellten Schiffe deaktiviert zu lassen. Bis zum 31. Juli 1921 soll die Herstellung aller im Bau befindlichen Kriegsschiffe mit Ausnahme derjenigen, deren Umwandlung in Handelschiffe zugelassen ist, und sofort die vollständige Herstellung aller Unterseeboote und U-Unterseeboote beenden und sofort jeden Bau von U-Unterseebooten und U-Unterseebooten einstellen. Die Auslieferung und Herstellung aller über die zulässige Menge hinausgehenden Artilleriematerial ist ohne Bezug zu bewilligen. Die von der Hochstaatenkonferenz geforderte vollständige Armerierung der leichten Kreuzer und Zerstörer ist auszuführen. Die interalliierte Marinakontrollkommission wird beauftragt, was Kriegsmaterial ist. Dieses muß sofort ausgeliefert werden. Falls es zu Handelszwecken verwendet werden kann, wird die Kommission es nach Unbrauchbarmachung für militärische Zwecke zurückgeben. Die deutsche Regierung wird aufgefordert, die zur Ausführung der Marinabeleidungen des Friedensvertrags erlassenen Gesetze diesem anzupassen.

Die Note nennt sodann die Verpflichtungen Deutschlands gegen die Beschränkungen in der Ausfahrt und bestimmt, daß Nachschubungen noch verstecktes Material von der deutschen Regierung zu erleichtern sind. Alle vorgesehenen Auslieferungen müssen vor dem 19. Mai 1921 beendet sein. Die Fabrikation und Einfuhr von Kriegsmaterial darf erst nach drei Monaten nach dem Tage wieder aufgenommen werden, an

dem die interalliierte Reparationskommission anerkannt haben wird, daß der Artikel 202 vollständig ausgeführt ist. Deutschland muß die für die Herstellung von Zeppelinen verlangte Entschädigung leisten. Die Einzelheiten dieser Entschädigung werden noch bestimmt.

Deutschland muß vor dem 31. März 1921 25 Mill. M. als Entschädigung für die unzulässigerweise ausgeführten Materialien zahlen.

Deutschland hat die Verwendung von Flugzeugen bei seinen Polizeiformationen zu unterlassen. Um die Anwendung des Artikels, die Deutschland den Besitzer des Luftstreitkräfte für Heer und Marine unterstellt in Kraft zu legen, muß es diejenigen Begriffsbestimmungen annehmen, die von den verbündeten Regierungen aufgestellt werden, um die zivile Luftfahrt von der verschiedenen militärischen Luftfahrt zu unterscheiden. Die Verbündeten werden sich durch ständige Überwachung versichern, daß Deutschland diese Verpflichtungen erfüllt.

Sitzung des Reichskabinetts.

Berlin, 31. Januar. Das Reichskabinett trat unter Vorstoß des Reichspräsidenten heute mittag 12 Uhr zu einer Sitzung zusammen. Der Minister des Äußeren erstattete Bericht über die Note des Obersten Rates vom 29. Januar.

Einladung zu den Londoner Verhandlungen.

Berlin, 31. Januar. In der mit der Entwaffnungs- und Reparationsnote übergebenen Mantelnote wird mitgeteilt, daß bevollmächtigte Delegierte der deutschen Regierung eingeladen werden, sich Ende Februar mit den Delegierten der Verbündeten in London zu treffen.

Die Reparation.

Berlin, 31. Januar. Die gleichzeitig mit der militärischen Note übergebene Vereinbarung zwischen den verbündeten Mächten zur Regelung gewisser Fragen hinsichtlich der Ausführung des Friedensvertrages von Versailles hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1: Um die Verpflichtungen, welche die Artikel 231 und 232 des Vertrages von Versailles Deutschland auferlegt haben, zu erfüllen, hat Deutschland außer den Auslieferungen, die es gemäß Artikel 238 zu bewirken hat, und außer allen anderen Verpflichtungen des Friedensvertrages zu zahlen:

a) Jede Annuität, je zur Hälfte am Ende jedes Halbjahrs zahlbar und wie folgt bestimmt: a) zwei Annuitäten von 2 Milliarden Goldmark für die Zeit vom 1. Mai 1921 bis 1. Mai 1923,

b) drei Annuitäten von 3 Milliarden Goldmark für die Zeit vom 1. Mai 1923 bis 1. Mai 1926,

c) drei Annuitäten von 4 Milliarden Goldmark vom 1. Mai 1926 bis zum 1. Mai 1929,

d) drei Annuitäten von 5 Milliarden Goldmark vom 1. Mai 1929 bis zum 1. Mai 1932,

e) 21 Annuitäten von 6 Milliarden Goldmark für die Zeit vom 1. Mai 1932 bis zum 1. Mai 1963.

2. 42 Annuitäten, die vom 1. Mai 1921 zu laufen beginnen, und 12½ Proz. des Wertes der deutschen Ausfuhr gleichkommen, die vom Vertrag dieser Ausfuhr vorweg erhaben werden und in Gold zwei Monate nach Ablauf jedes Halbjahrs zahlbar sind. Um die volle Ausführung vorstehender Bestimmung zu ermöglichen, wird Deutschland der Reparationskommission alle Er-

leichterungen gewähren, um den Betrag der deutschen Ausfuhr herabzusetzen und die hierfür notwendige Überwachung einzurichten.

Artikel 2: Die deutsche Regierung wird der Reparationskommission unverzüglich auf den Zeitpunkt lautende Bände anstellen, die an den in Artikel 1 Jiffer 1 der vorstehenden Vereinbarungen vorliegenden Fälligkeitslagen zahlbar sind und deren Betrag jedem der Halbjahrsbeiträge, welche in Anwendung des genannten Paragraphen zu zahlen sind, gleichkommen sollen. Der Reparationskommission werden Anweisungen erteilt werden, um den Märkten, die es wünschen, die Gedobrakheit (Mobilisation) des Landes nach den zwischen ihnen getroffenen Vereinbarungen zu kommenden Anteils zu erleichtern.

Artikel 3: Deutschland kann den im vorstehend bestimmt festgelegten Teil seiner Schulden jetzt im vorstehenden bezahlen. Die Annuitäten, die es leisten wird, werden dazu verwandt werden, diejenigen Annuitäten, so wie sie im Artikel 1 Jiffer 1 bestimmt sind, zu ermäßigen. Diese Annuitäten werden zu diesem Zweck bis zum 1. Mai 1923 mit 8 Proz., vom 1. Mai 1923 bis zum 1. Mai 1925 mit 6 Proz., vom 1. Mai 1925 ab mit 5 Proz. diskontiert werden.

Artikel 4: Deutschland wird weder mittelbar noch unmittelbar irgendeine Kreditoperation außerhalb seines Gebietes ohne Zustimmung der Reparationskommission unternehmen. Diese Zustimmung findet an die Reichsregierung, die Regierungen der deutschen Länder, auf die Provinzial- und Gemeindebehörden und auch auf diejenigen Geschäftshäusern oder Unternehmungen Anwendung, welche von solchen Regierungen oder Behörden überwacht werden.

Artikel 5: In Anwendung des Artikels 248 des Vertrages von Versailles haben alle Güter und Einnahmegerüte des Reiches und der Länder der Sicherstellung einer reiblosen Ausführung der in der gegenwärtigen Vereinbarung getroffenen Bestimmungen durch Deutschland zu dienen. Der Krieg der deutschen See- und Landzölle einschließlich namentlich des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Veränderung in der Zollregelung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die getroffen wäre, den Ertrag des Ertrages aller Fracht- und Passagierdienstes und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand der gegenwärt

Kommission die Tatsache der Nichterfüllung der deutschen Regierung ihremlich feststellen und diese Sachlage den alliierten und assoziierten Mächten anzeigen, die dann die von ihnen für gerechtfertigte erlaubten Maßnahmen ergründen werden.

Geschehen in Paris am 29. Januar 1921.
Ges.: Henry Dalpat, Dr. Zlory George,
Dr. Branda, E. Götze, Dr. Hilti.

Gegen die Auslieferung der Rheinschiffe.

Berlin, 31. Januar. Im Hauptauskubus des Reichstages erklärte heute bei der Beratung des Gesetzes des Wiederaufbauministeriums Ministerialdirektor v. Jonquieres, daß die Regierung die wirtschaftlichen Erwägungen, die gegen die Abgabe des geforderten großen Schiffsraumes (Rheinschiffe) gemäß amerikanischen Schiffsbüchern und etwa 800 000 t zur Reparation sprächen, anerkenne und mit dem Verbande in Führung getreten sei zur Beratung über die Frage, ob eine Abbedingung des jetzt verlangten Schiffstraumes durch Lieferung von Neubauten möglich sei. Der Hauptauskubus genehmigte schließlich sämtliche Gesetz- und Nachtragpositionen des Reichsministeriums für Wiederbau.

Milderung der Arbeitslosigkeit.

Berlin, 31. Januar. Der "Vorwärts" teilt mit, daß, um die Arbeitslosigkeit zu mildern, von Vertretern des Gewerkschaftsbundes in einer Besprechung mit Regierungsdarstellern darauf hingewiesen wurde, daß im Vorbergrunde des Interesses die Hebung des Baumarktes siehe, davor ferner Eisenbahn und Post mit größtem Auftritt austreten und das preußische Landwirtschaftsministerium sofort die Kultur von Woboden und Obstbäumen in größerem Umfang in Angriff nehmen müsse. Die Besprechung ergab, daß bisher ungefähr ein Aufwand von zweieinhalb Milliarden Mark aus Mitteln des Reiches, der Freistaaten und der Gemeinden verwendet worden sei.

Freigabe der Einfuhr von ausländischem Schmalz.

Berlin, 31. Januar. Wie die "Börsische Zeitung" erfaßt, ist von der zuständigen Stelle die Freigabe der Einfuhr von ausländischem Schmalz endgültig beschlossen worden. Die Freigabe dürfte indessen nicht vor 14 Tagen erfolgen.

Erhöhung der Kochmehlrati-

Berlin, 31. Januar. Aus dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird mitgeteilt: In der Wiedergabe der Rede des Reichsministers Dr. Hermann in der Reichstagssitzung am 29. Januar sind in den meisten Reden sinngemäß folgende Fehler enthalten. Der Minister hat erklärt, daß die bisherige Koalition aufrechterhalten werden solle und daß daneben die Haushaltungserklärung (Kochmehleration) vom 15. Februar ab von 150 auf 200 g wöchentlich für den Kopf erhöht werden soll.

Zur Abstimmung in Oberschlesien.

Dresden, 31. Januar. Die "Schlesische Volkszeitung" veröffentlicht eine angeblich amtliche

Mitteilung der interalliierten Kommission in Oppeln, nach der ein Abstimmungsberechtigter, wenn er dem interalliierten Ausschuß innerhalb der vorgeschriebenen Frist ein Eintragungsgebot eingebracht hat, es während der auf die Eintragung folgenden sieben Tage in Obhut bringen müsse. Sämtliche nach den Abstimmungsvorschriften erforderlichen Ausweispapiere müssen auf jeden Fall vor Donnerstag, den 10. Februar, 6 Uhr abends in den Händen des paritätischen Ausschusses sein.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 31. Januar. Das Haus ist kurz besetzt. Am Ministerium der Reichsanziger, die Minister Simons, Wirth, Heine und Koch. Minister Löbe eröffnet die Sitzung um 1/2 Uhr und erlässt vor Eintritt in die Tagessitzung das Wort dem Minister des Auswärtigen.

Dr. Almoss führt aus: Gesetz ist mit durch Fernschreiber der Inhalt der Pariser Beschlüsse mitgeteilt worden. Der Vorstand dürfte morgen vorliegen. Auf den Inhalt einzugehen, kann ich nicht gesonnen. Es besteht aus einer Note und zwei breit, die Entwurfs- und Reparationsfrage. Die deutsche Regierung wird eingeladen, qualifizierte Vertreter Ende Februar nach London zu entsenden. Ich werde es begreifen, wenn das Haus morgen die Beschlüsse der Konferenz auf die Tagessitzung setzen würde.

Präsident Löbe bittet, unter dem Eindruck dieser Erklärung heute nicht in die Beratung der Tagessitzung einzutreten, vielmehr eine neue Sitzung auf morgen nachmittag 4 Uhr anzutreten mit der Tagessitzung: Entgegnahme einer Regierungserklärung.

Das Haus beschließt demgemäß. Schluss 1 Uhr 40 Min.

Rücktritt des Fürsten Sapieha?

DA: Krakau, 31. Januar. Das Lemberger Blatt "Kurier Lwowia", das Organ des polnischen Ministerpräsidenten Bielski bringt die ausschweifende Meldung aus Warschau, daß der Außenminister Fürst Sapieha zurücktritt und an seiner Stelle der Führer der Sozialdemokraten Tadeusz zum Außenminister ernannt werden soll. Tadeusz war bis jetzt stellvertretender Ministerpräsident und hat erst vor einigen Tagen sein Amt niedergelegt. Diese Nachricht ist, falls sie auf Wahrheit beruht, um so bedeutender, als Tadeusz von seinen Kollegen bestimmt wird, wel er für die Durchführung eines wirtschaftlichen Abkommen mit Deutschland eintritt.

Note der litauischen Regierung an den Völkerbund.

DA: Moskau, 31. Januar. Die Litauische Telegraphen-Agentur meldet: Die litauische Regierung hat die Note des Völkerbundsrates vom 20. Dezember v. J. heute beantwortet. Die Antwort legt die notwendigen Bedingungen für eine gerechte Durchführung der Volksabstimmung dar.

Paderewski Rücktritt als polnischer Völkerbund-delegierter.

DA: Warschau, 31. Januar. Paderewski hat infolge der gegen ihn gerichteten Angriffe von Seiten der Radikalen und Sozialisten sein Geschick um Erhebung vom Polen des Kreis polnischen Delegierten beim Völkerbund eingereicht. Die polnische Regierung hat das Rücktrittsgesuch angenommen.

Eine neue baltische Konferenz.

DA: Riga, 31. Januar. Wie der Rigauer Vertreter der "Duna" meldet, wird demnächst in Riga eine neue Nordstaatenkonferenz stattfinden, an der Vertreter Polens,

Finnlands, Estlands, Lettlands und Litauens teilnehmen werden. Die Konferenz wird bedeutsame Entscheidungen für die politische und wirtschaftliche Zukunft der gesamten baltischen Staaten zu fassen haben.

Revision des Vertrages von Šedres?

Paris, 31. Januar. Nach einem Londoner Telegramm des "Petit Parisien" trägt man sich in London immer mehr mit dem Gedanken, den Vertrag von Šedres vollkommen zu revidieren. Gewisse Zeitungen stehen nicht an, eben zu erklären, daß der Vertrag vollständig neu gestaltet werden müsse.

Berichtigungen in Corf.

Paris, 31. Januar. Eine Notizmeldung aus Corf zufolge werden dort neue Gemeindetriebe von der Polizei verhängt. Als Wiedervergeltung für einen Angriff gegen Polizisten wurden von einem Militärbataillon am 29. Januar zwei Kaufhäuser in Kingwillingtons in der Grafschaft Corf eingeschossen.

Die Heizfrage in Russland.

Moskau, 31. Januar. Ein Edikt der Regierung an alle Gouvernementsvollzugskomitees besagt, daß die Republik durch die Anstrengungen der Roten Armee Nutzen zu den Quellen des Mineralölheizmaterials bekommen habe, aber bis zur endgültigen Wiedereinführung dieser Produktion das Holz das wichtigste Heizmaterial sei mache. In der ersten Hälfte des Winters sei fast gar kein Brennholz zubereitet worden. Die Vorräte reichten im günstigsten Falle nur noch für 2½ Monate. Um einer Katastrophe zu entgehen, müßten alle Maßnahmen getroffen werden, insbesondere auch die Durchführung der Arbeitspflicht in den Gouvernementen.

Internationale Konferenz der revolutionären Gewerkschaftsverbände.

Moskau, 31. Januar. Der internationale Rat der Gewerkschaftsverbände beruft am 1. Mai in Moskau eine internationale Konferenz der revolutionären Gewerkschaftsverbände ein.

Zwei neue Republiken.

Moskau, 31. Januar. Durch eine Verfügung des allgemeinen Bevölkerungsvollzugskomitees sind zwei neue Republiken gebildet worden, nämlich die autonome sozialistische Republik von Daghestan und die autonome sozialistische Gebirgsrepublik. Diese umfaßt den Bezirk Tschetschenien und den westlichen Teil des früheren Bezirks Sunzinsk mit dem Bezirk Wladikavkaz.

Die Kommission für die Verteilung der Kosten des Völkerbundes.

Genf, 31. Januar. Die von der Völkerbundeskommission bestimmte Kommission für die Verteilung der Kosten des Völkerbundes unter die Mitgliedsstaaten wird am 7. Februar in Paris zusammenentreten.

Japans Plan der Revision des Bündnisvertrages mit England.

DA: Tokio, 31. Januar. Das Blatt "Kotumin" erläutert, Japan plane die Revision des englisch-japanischen Bündnisvertrages, und zwar in einer Form, die Japan seiner Besitzungen enthebe. Dem Vernehmen nach gehen diese Absichten Japans auf eine Erklärung des Barons Hayashi zurück, welcher der Übergang Russlands Russland gab, daß die englische Auslegung des Artikels 4 des Bündnisvertrages Japan isoliert und ohne Schutz lasse.

Der Besuch des Kronprinzen von Japan in Europa.

London, 31. Januar. Reuter meldet aus Tokio, daß dem bevorstehenden Besuch des Kronprinzen von Japan in Europa eine ungewöhnliche Bedeutung zugemessen werde. Der Kronprinz werde außer England auch andere europäische Staaten besuchen, jedoch nicht nach Amerika kommen.

Die Heirat des Kronprinzen von Japan.

K. P. Tokio, 31. Januar. Nach japanischen Blättermeldungen ist die Vermählung des Kronprinzen von Japan mit der ältesten Tochter des Generals Prince Kuni bis nach seiner Rückkehr von seiner Weltreise verschoben worden. Das hohe Interesse der Bevölkerung Japans an der Vermählung hat außer seinem natürlichen Grund den, daß die Wahl der Braut einen Bruch mit der Tradition bedeutet, die im letzten Jahr fast ein ungeschriebenes Gesetz ist. Seit vielen Jahrhunderten war es ein Vorrecht der fünf vornehmsten Familien am Hofe, ihre Tochter an Prinzen des Kaiserlichen Hauses zu vermählen. Die jetzige Heirat sieht diesem Brauch und den aus ihm sich naturnah ergebenden Einsichten ein Ende und wird daher als der Beginn einer neuen Ära in der Geschichte des Kaiserlichen Hauses wie des Landes betrachtet.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Dem Bulgarischen Ehren-Konsul in Leipzig Grigori Philipp ist durch Königl. Bulgarischen Konsul vom 29. Dezember 1920 der Rang eines Ehren-Generalkonsuls verliehen worden.

Örtliche Angelegenheiten.

Dresden, 1. Februar.

* Die Bezirksgemeinschaft Dresden der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen des Südjägers-Militärvereinsbundes hält am Mittwoch, den 2. Februar, abends 1/2 Uhr eine Hinterbliebenenversammlung im Schloßkeller, Schloßstraße, ab.

* Die Elternräte der 8 katholischen Volksschulen hatten am Sonntag nachmittag eine Elternversammlung nach dem großen Saale des Vereinshauses einberufen, an der zahlreiche Parlamentarier und namhafte Vertreter des Jurisprudenz teilnahmen. Die erste Ansprache hielt Reichstagsabgeordneter Oberstleutnant Hoffmann-Ludwigshafen a. Rh. über den "Stand der Schulfrage". Er forderte, daß zwischen Katholiken und Evangelischen in diesen Tagen Waffenstillstand gehalten werden müsse, da das Christentum in der Volksschule eine der wichtigsten Gegenwartssachen sei. An zweiter Stelle sprach Franziskaner-Pater Bernhard aus Gardelegen b. Breslau über "Die Bedürfnisse unserer Zeit und die christliche Elternschaft". Der Redner wandte sich mit besonders scharfen Worten gegen die Simultan-Schule und gegen die weltliche Schule, um die Väter und Mütter aufzufordern, einheitlich vorzugehen gegen die Vertreibung der Religion aus der Schule. Die Versammlung nahm im Sinne der Ausführungen zwei Entschließungen an.

* Zu der geplanten Mitgliederversammlung des Gewerbevereins sprach Dr. Senator Schäffler, M. d. R., der Bruder des Vorsitzenden des Vorstandes des Gewerbevereins, über: "Volkswirtschaft".

bildet: Adolf Mahale. Foto: Leonhard Fausto. Anfang 1/2 Uhr.

* Mitteilung aus der Kanzlei des Alberttheaters. Morgen Mittwoch, geht zum letzten Male in dieser Spielzeit "Der Komponist" in Szene. Die nächste Vorstellung am Sonntag, den 6. Februar, soll den jüngeren Romanen gewidmet sein. Die Aufführung ist von H. Hallerhausen übertragen worden.

* Centraltheater. Sonnabend, den 5. Februar geht die Operette "Die Strohwitwe" von August Reichardt, Musik von Leo Blech, zum ersten Mal in Szene. — Sonntag, den 13. Februar, kommt wahrscheinlich 3 Uhr die Operette "Der letzte Walzer" von Julius Brammer und Alfred Grünwald, Musik von Oscar Straus, zur Aufführung. In den Hauptrollen sind beschäftigt die Damen: Friedel Dann, Tina Krohn und Lucie Polenit, sowie die Herren: Oscar Aigner, Robert Bräuer, Arthur Klaproth, Heinz Behrend und Georg Wörle. Musikalische Leitung: Kapellmeister Fritz Schmid. Bühnenleitung: Carl Schuman.

* Im Lindner-Konzert (Volkssymphoniekonzert) spielt an Stelle der erkauften Plazette Helene Zimmermann-Schäffler die Geigerin Ilse Doda-Düttlinger aus Berlin die Schottische Phantasie von Bruch.

* Im Anschluß an die Ausstellung über den "Plauenschen Grund" im Heimatlandlichen Schulmuseum des Dresdner Schatzvereins, Samstag, den 2. Februar, 6 Uhr, eine Schatzberichtsveranstaltung von Schatzmeister, Leiter der Schatzbeschaffung, über die Gewinnung und Bearbeitung von Eisen und Stahl" auf. Die Ausstellung ist Sonntag, den 6. Februar, von 11 bis 1 Uhr geöffnet und wird Mitte Februar geschlossen.

* Jeanne Roelfs gibt Sonntag, den 13. Februar, begleitet von Prof. Robert Kahn, im Schauspiel einen Vortrag mit Beibett von Rosati, Schumann und R. Kahn. (Kosten bei R. Kahn.)

(Weitere Konzertnachrichten in der Beilage.)

Wieder an, denen sich Vertreter des Römhild-Chors, der Liederloch und des Ritter-Mozart-Vereins anschlossen. Dann sprach der Herzog der Löwen selbst zu den Hören. Erneut und wuchtig septe das Klavierstück in C-moll, stilvoll von Herrn Roth gespielt, ein, ein Werk, das Mozart in besonderem Maße als Vorläufer Beethovens erkennen läßt. Doris Walde erfreute mit der in ihrer Art nicht minder stilvollen Wiedergabe der schönen Szene und Arie Non temer amato mit obligater Vivace, die Rudolf Bärlich meisteerte. Den schönen Abschluß bot die dreijährige D-dur-Symphonie, die so recht einen Einblick in das seelische Leben des Dicht- und Liebesgenius der Musik gewährt, dem auch die Welt des Leides durchaus keine verschlossen blieb. Das Mozart-Orchester und sein mit jugendlicher Spannkraft seines Anteilwollenden Leiters, Adolf Hagen, darf den Abend als einen Ehrenabend buchen. Nun Glad auf zum Weg zur 50. Jahresfeier! O. S.

Plauensabend. Die Kölner Pianistin Elly Ney hatte gestern eine anbahnende Gemeinde um sich versammelt, die den Künstlerhausaal füllte. Für das den Klavierwerken Beethovens eigene Innentheater verfügte diese Künstlerin über die rechte Ausdeutungsart, die jeweilige Persönlichkeitswerte offenbart. Schon bei den 32 Variationen (E-moll) war dies zu erkennen. Besonders aber bei der Sonate in D-moll (Werke 31 Nr. 2), der "Sonate des Einsamen", die mit wahren Herzblöden zu uns sprach (Adagio) und intimsten Mangels ausdrückte (Allegretto). Und erst bei der Hammerklaviersonate (Werke 106), die mit Recht der "Königin" an die Seite gestellt wird. Wie plastisch wußte Elly Ney den ersten Satz mit seinen beiden Hauptthemen herumzuwirbeln! Ein schwimmernder Streif, blieb das Scherzo auf. Diesem kurzen Streife folgt dann einer der umfangreichsten Sonatensätze, die je geschrieben werden sind. Hier läßt uns der Meister in seine Seele schauen. Hätten wir nur die Klaviersonaten Beethovens, wir müßten wohl

Dr. Grah, und der Direktoren der Oper Carl Scheidemann und des Schauspiels Paul Weidt berichten.

= In dem Wettbewerb um ein Kriegerdenkmal für den Donatsfriedhof zu Freiberg erhielten unter 35 eingegangenen Entwürfen die beiden Büchener Prof. Schmittmüller, E. G. König und Johannes Gottlob, sämtlich in Dresden, je einen Geldpreis von 500 R. Fünf weitere Entwürfe sind weiter wichtige und orientierende Mitteilungen über die geschäftliche und künstlerische Leitung des Städtischen Theaters, über die vorstehenden Mitglieder, das Orchester, das technische Personal, das Trachtenwesen und gibt schließlich einen genannten, zeitlich geordneten Überblick über die im Jahre 1920 gegebenen Opern- und Schauspielvorstellungen. Auch verzeichnet es alle neuinstudierte Werke und die Solt- und Antreitrollen. In den Opern wurden an 235 Spieltagen 58 verschiedene Opern, 1 musikalische Schauspiel und 1 Ballett, zusammen 314 Aufführungen einschließlich 12 Volksschauspielungen gegeben. Dann kommen 15 Symphoniekonzerte, 1 Beethoven-Konzert, 1 Schubert-Konzert (im Film) und 2 Chorkonzerte. Gestaltlos sind 5 Opern und 1 Ballett aufgeführt worden. Neuinstudierte wurden zwei Werke. Das Schauspiel gab an 301 Spieltagen und 28 Nachspielen 57 verschiedene Werke in zusammen 345 Aufführungen einschließlich 13 Balletts, 5 Schauspielen, 16 Vormittags- und 12 Märchenaufführungen. Zum erstenmal wurden aufgeführt 8, neuinstudierte 7 Stücke. Am Schlus des Buches finden sich Berichte über Jubiläumsfeier, Gedächtnisse und Rekorde. Auch eine Wiedergabe des um die Verwaltung der Städtischen Theater hochverdienten Geh. Regierungsrates Dr. Adolph, der im August vorigen Jahres aus der Verwaltung geschieden ist, findet sich in dem Buche. Ingleicher Weise über den Dienstritt des neuen Städtischen Theaters, Geh. Regierungsrates

Amtlicher Teil.

Auf Grund der §§ 100 Absatz 1 und 100a der Reichsgewerbeordnung wird gemäß dem Antrag Beteiligter und mit Rücksicht auf das Ergebnis des nach § 100a der Reichsgewerbeordnung abgeschlossenen Feststellungsvorfahrens angeordnet, daß vom 1. April 1921 ab sämtliche Gewerbetreibende, die im Bezirk der Amtshauptmannschaft Kamenz das Stellmacher- und Wagenbauhandwerk selbstständig ausüben, der mit diesem Tage für den genannten Bezirk mit dem Sige in Kamenz zu begründenden Stellmacher- und Wagenbau (Zwang-)Innung als Mitglieder anzugehören haben.

Bautzen, 29. Januar 1921. VIII 1/St.
Amtshauptmannschaft. 9771

Nachdem von einer Anzahl Beteiligter der Antrag auf Errichtung einer Zwang-Innung für das Stellmacher-Handwerk im Bezirk der Amtshauptmannschaft Pirna einschließlich der Städte mit revidierter Städteordnung mit dem Sige in Pirna gestellt wurde, ist Stadtrat Scheuffler in Pirna für die Abstimmung des Beschlusses nach § 100a der Reichsgewerbeordnung zum Kommissar ernannt worden.

100 IV

Amtshauptmannschaft Dresden,
am 28. Januar 1921. 9773

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
Auf Grund des Ges. vom 27. Mai 1918 zu befreien: 4. Ständ. Lehrerstellen in Mebesgrün, Geistl. Dienstleist. Bew. (§ 4 der Ausf. Bd.) zum Ges. sind bis zum 12. Febr. einzureichen.

Öffentliche Anforderung.

Auf Grund des § 40 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (MGBl. S. 359) ist vom Herrn Reichsminister der Finanzen zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer folgendes angeordnet worden:

Wer Personen gegen Gehalt, Lohn oder sonstiges Entgelt im abgelaufenen Kalenderjahr länger als 2 Monate beschäftigt hat, ist verpflichtet, dem Finanzamt Kamenz, Stellung und Wohnung sowie das von ihm herstellende Einkommen dieser Personen mitzuteilen. In dieser Mitteilung ist zugleich anzugeben, für welchen Zeitraum das Einkommen begangen wurde.

Die gleiche Verpflichtung besteht für die Vorstände juristischen Personen und von Vereinen aller Art, sowie für die Vorstände aller Stellen, Behörden und Anstalten des öffentlichen Dienstes einschließlich des Berufs- oder Pensionärsinstitutums ihrer Beamten, Angestellten, Bediensteten, sowie der Empfänger von Ruhegehaltlern, Witwen- und Waisenpensionen oder Unterhaltsbeiträgen.

Die hiernach in Frage kommenden Arbeitgeber werden aufgefordert, diese Einkommensnachweiszettel dem für den Wohnort oder die Wohnung des Empfängers der Belege zuständigen Finanzamt spätestens bis zum 28. Februar 1921 zuzusenden. Die Erfüllung dieser Verpflichtung kann mit Geldstrafen bis zu 500 M. erzwingen werden (§ 202 der Reichsbabylonordnung).

Zu den Einkommensnachweiszetteln sind Vorbrüche zu vermeiden, die von den Finanzämtern und den Gemeindebehörden (in Dresden bei den einzelnen Steuerstellen der Stadt) an alle Arbeitgeber kostenfrei abgegeben werden. Auflösung kann nur erfolgen, wenn dem Antrag ein freigemachter, mit Aufschrift verschlossener Briefumschlag beigelegt ist.

Die Auflösung der Einkommensnachweiszettel (Einkommensnachweiszettel) hat genau nach den Vorbrüchen zu erfolgen. Sämtliche Spalten sind auszufüllen. Maßgebend sind die Belege im Kalenderjahr 1920.

Zum Arbeitseinkommen (§ 9 des Einkommensgesetzes) gehören sämtliche Bezüge, die den Beamten, Angestellten, Arbeitern, Ruhegehaltsempfängern u. w. von den Behörden oder den Arbeitgebern für gegenwärtige oder frühere Dienstleistung gezahlt werden, sind also neben Gehalt, Lohn, Ruhegehalt, Witwen- und Waisenpension nach Leistung und Kinderzulagen, Weihnachtsgewinnungen, Unterstützungen, Unterhaltsbezüge oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge. Auch Belütungen für Überläufer sind mit anzugeben. Die Nachweiszettel haben sich auch auf Belegscheine der vorhergehenden Absage genannten Art zu erstrecken, die im Kalenderjahr 1920 von öffentlichen Kassen und von den in dem Betriebe eines Arbeitgebers eingerichteten Pensions- oder sonstigen Kosten an Beamte, Angestellte oder Arbeiter oder deren Hinterlebende für gegenwärtige oder frühere Dienstleistung gezahlt werden sind.

Wer vorläufig unrichtige Angaben macht und dadurch bewirkt, daß Steuereinnahmen verfälscht werden, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der unterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erlassen werden. Beziehungsweise Hinterziehung wird wie die vollendete Tat bestraft.

In einem Ort in mehrere Steuerbezirke geteilt, so sind die Nachweiszettel nach Steuerbezirken geordnet und gebündelt einzureichen.

Für die Stadt Dresden sind im Adressbuch für das Jahr 1921 die Steuerbezirke im Straßen- und Blöcke-Verzeichnis — Allgemeiner Teil Seite 18 bis 44 — angegeben. Dieses Verzeichnis wird auch vom Rat zu Dresden, Steueramt, Dresden-Altstadt, Kreuzkirche 23, gegen Erfassung der Druckosten in Behörden oder sonstige Arbeitgeber besonders übergeben.

Dresden, am 1. Februar 1921. 9749

Finanzamt Dresden-Altstadt I,
Dresden-Altstadt II, Dresden-Reudnitz.

Die Bahnhofswirtschaft in Meißen soll vom 1. Mai nach Besinden vom 1. April 1921 ab anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden. Die allgemeinen Pachtbedingungen liegen auf den sächsischen Bahnhöfen zur Einsichtnahme aus. Pachtangebote sind bis zum 21. Februar 1921 an die unterzeichnete Behörde einzuführen. Die freie Aussicht unter den Bewerbern bleibt vorbehalten, Besuch nicht erwünscht. Persönliche Vorstellung ist nach Anforderung, Bewerber bleiben bis Ende März 1921 an Angebot gebunden. Wer bis dahin keinen Bescheid erhält, hat seine Bewerbung als abgelehnt zu betrachten. Zeugnisse werden unterberichtigsten Bewerbern ohne Bescheid zurückgesandt. Dresden, am 29. Januar 1921. 9747

Eisenbahn-Generaldirektion.

Die Ausführung der Erd-, Wegebau- und Oberbaubauarbeiten für den Umbau des Bahnhofs Meißen sollen vorgezogen werden. Umfang der Arbeiten: 37 000 cbm Materialbewegung, 4700 qm Wegebefestigung, 3000 m Gleisbeschaffung. Preise sind zum Preis von 8,00 M. beim unterzeichneten Amt zu bezahlen. Eröffnung der Angebote am 23. Februar 1921 vorm. 10 Uhr. Befragungstermin bis 23. März 1921. Die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

9748

Eisenbahn-Neubaunamt Wurzen.

Auf die Einladung des Akademischen Rates zur Bewerbung um ein aus Mitteln des Kundfonds auszuführende Kriegsdenkmal für den Donatshof zu Freiberg sind 29 Entwürfe eingegangen. Von diesen sind diejenigen der Bildhauer 1. Professor August Schreyer-Müller, 2. C. G. König und Johannes Gottlob, 3. Kurt Dämmig und 4. Friedrich Burghardt, sämtlich in Dresden, mit einem Goldpreis von je 500 M. ausgezeichnet worden. Den Entwürfen der Bildhauer 1. Gustav Reißmann, 2. Otto Winkler — nicht der Kunstdenkmal —, 3. Mathias Corvin und 4. Paul Polte, sämtlich in Dresden, sowie des Architekten 5. Paul Reinhold in Reichenbach i. S. ist eine lobende Erwähnung zweit geworden.

Wegen der Ausführung eines Entwurfes bleibt Entscheidung noch vorbehalten.

Der Akademische Rat dankt den Beteiligten für die Teilnahme am Wettbewerb. Sämtliche Entwürfe werden von Freitag, den 4. bis mit Sonntag, den 6. Februar von 10—12 Uhr (am Sonntag 10—12) in der Aula des Akademiegebäudes auf der Brühlschen Terrasse unentgeltlich ausgestellt werden.

Nach der Ausstellung sind die Entwürfe mit Ausnahme der mit Goldpreis ausgezeichneten, die in das Eigentum des Akademischen Rates übergegangen sind, gegen Abgabe der Empfangsberechtigung binnen 14 Tagen von dem Hauptinspektor der Kunstdenkmal während der Geschäftsstunden kostengünstig zurückzunehmen.

Nicht abgeschloßene Entwürfe werden den Einpendlern auf ihre Kosten zugewendet werden.

Dresden, den 31. Januar 1921. 9755

Der Akademische Rat.

Auf Blatt 1533 des Handelsregisters ist heute die Firma Johannes Schaffartin Bartholz und als ihr Inhaber der Kaufmann Heinrich Emil Johannes Schaffartin ebenso eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Papier, Pappn. und Papierwaren.

Amtsgericht Annaberg, den 26. Januar 1921.

Auf Blatt 1454 des Handelsregisters, betr. die Aktiengesellschaft in Firma Sachsenische Webereihofstatt in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 4. Januar 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um drei Millionen dreihunderttausend Mark, zerfallend in 3000 Inhaber-Aktien zu 1000 Mark und 300 vinkulierter Namens-Aktien zu 1000 Mark, mit hinzu auf acht Millionen dreihunderttausend Mark, beschlossen. Die Namens-Aktien sind als Vorzug-Aktien ausgestellt. Dementprechend sind die §§ 4, 9, 21 des Gesellschaftsvertrags abgeändert und ein neuer § 27 eingefügt worden. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Die Ausgabe der neuen Inhaber-Aktien erfolgt zum Kurs von 122 % (an die alten Aktionäre zum Kurs von 130 %), die der Namens-Aktien zum Kurs von 100 %. Die abgeänderten §§ lauten:

1. auf Blatt 12351, betr. die Gesellschaft Josef Eßelbach, Kartonagenfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 29. Juni 1910 ist in den §§ 8, 9, 11, 12, 13 und 22 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20. Dezember 1920 laut Rotariatsprotokoll von diesem Tage abgeändert worden. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder von ihnen zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft ermächtigt;

2. auf Blatt 15081, betr. die Gesellschaft „Hofz-Altm.“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Kaufmann Hermann Hofmann ist nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann August Rudolf Schneider in Chemnitz;

3. auf Blatt 15949, betr. die Gesellschaft Caronia Hellume-Lohame-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Kaufmann Otto Wohl ist nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Friedrich Hermann Fischer in Laubegast;

4. auf Blatt 16224: Die offene Handelsgesellschaft Horn & Küttner mit dem Sige in Dresden, Gesellschafter sind der Schuhmachermeister Friedrich Max Horn in Osmeritz und der Kaufmann Ernst Emil Küttner in Dresden. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1921 begonnen. (Geschäftszweig: Mechanische Schuh- und Sandalenfabrik, Lüsenhof 6);

5. auf Blatt 14693, betr. die offene Handelsgesellschaft Wagner & Comp. in Dresden: Der Gesellschafter Hermann Neumann ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Gesellschafter Franz Oscar Wagner in Dresden führt das Handelsgeschäft und die Firma als Alleininhhaber fort;

6. auf Blatt 13535, betr. die offene Handelsgesellschaft Walter Niede, Seiden- und Schreibwarenbau in Dresden: Die Protura des Baumwollhändlers Otto Beyer in Chemnitz ist erloschen;

7. auf Blatt 16225: Die Firma Johann Weiß in Dresden. Der Fabrikant Josef Johann Weiß in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Herstellung und Betrieb von Werkzeugen und Werkzeugmaschinen, Marienhofstraße 42);

8. auf Blatt 16226: Die Firma Otto Hugo Fischer in Laubegast. Der Fabrikant Otto Hugo Fischer in Laubegast ist Inhaber. (Geschäftszweig: Metallschleifer und Betonidungsanstalt, Laubegast, Beuden Straße 6.)

9756 Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 29. Januar 1921.

Auf Blatt 24 des Genossenschaftsregisters, die Lieferungs- und Einkaufs-Genossenschaft für das Schuhgewerbe zu Freiberg eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht in Freiberg betr., ist heute eingetragen worden: Das Statut ist in § 32 abgeändert worden: Die Bekanntmachungen erfolgen fünfzig im Fachblatt „Das Handelsblatt für das deutsche Schuhgewerbe“ oder durch öffentliche Einladung. II. Beschluss der Generalversammlung vom 27. Dezember 1920 und Anzeige vom 4. Januar 1921.

9757 Amtsgericht Freiberg, am 31. Januar 1921.

zehn Prozent Tantieme dem Aussichtsrat zu verfügen. Auf Blatt 271 des Handelsregisters, betr. die Firma J. H. Broermann in Großenhain, ist heute eingetragen worden: Die bisherige Inhaberin Marie verw. Broermann geb. Geiske ist ausgeschieden. Der Kaufmann Bruno Hermann Broermann in Großenhain ist Inhaber. Seine Prokura sowie die Prokura der Augusta Maria Broermann sind erloschen.

Amtsgericht Großenhain, den 29. Jan. 1921. [9774]

Im Handelsregister ist eingetragen worden:

am 20. Januar 1921:

auf Blatt 406, betr. die Firma Liebisch & Sohn in Seifhennersdorf. Der Kaufmann Ernst Gustav Liebisch in Seifhennersdorf ausgeschieden und der Kaufmann Bernhard Richard Liebisch in Seifhennersdorf in das Handelsgeschäft eingetreten. Die Gesellschaft ist am 1. November 1920 erichtet worden,

am 28. Januar 1921:

a) auf Blatt 484, betr. die Firma Gräßlich & Jenisch in Seifhennersdorf, daß der bisherige Gesellschafter Ernst Emil Gräßlich in Seifhennersdorf ausgeschieden und der Kaufmann Bernhard Richard Gräßlich in Seifhennersdorf in das Handelsgeschäft eingetreten ist;

b) auf Blatt 514 die Firma Max Küpper in Seifhennersdorf. Der Agent Max Reinhold Küpper in Seifhennersdorf ist Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: Vertrieb von Baumwollwebereien und Tuchfabriken.

9758 Amtsgericht Großenhain, am 31. Januar 1921.

Die Entmündigung des Buchbinders Johann Otto Niedel in Lauterbach wegen Trunkheit ist wieder aufgehoben worden.

9759 Amtsgericht Leipzig, Abt. VI, den 15. Jan. 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 6684, betr. die Firma Liebes & Lechner in Leipzig: Protura ist erteilt dem Kaufmann Otto Lechner in Leipzig;

2. auf Blatt 996, betr. die Firma Moritz Preysler Nachfolger Aktiengesellschaft in Leuchtenberg: Die Protura des Otto Henck ist erloschen;

3. auf Blatt 16240, betr. die Firma Valentiner & Schwarz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Die Protura des Dr. phil. Bruno Arthur Keller ist erloschen;

4. auf Blatt 16700, betr. die Firma Trenhard Aktiengesellschaft in Leipzig: Das Mitglied des Vorstands Ernst Rudolf hat seinen Wohnsitz nach Leipzig verlegt. Die Protura des Gustav Behrendt ist erloschen. Protura ist erteilt dem Kaufmann Carl Ferdinand Südmer in Leipzig. Es darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandmitglied vertreten;

5. auf Blatt 18071, betr. die Firma F. W. Werner & Co. in Leipzig: August Otto Karl Neuhäuser ist als Gesellschafter ausgeschieden. Die Firma lautet künftig: Baumwollhaus F. W. Werner & Co.;

6. auf den Blättern 6893, 14206 und 15705, betr. die Firmen Valentiner & Schwarz, Albert Bohl und Simon Rosenzweig, sämtlich in Leipzig. Die Firma ist erloschen;

7. auf Blatt 595, betr. die Firma R. W. Steinmüller in Leipzig: Die Firma ist erloschen;

8. auf Blatt 12351, betr. die Firma Bauer & Heinzle Aktiengesellschaft in Chemnitz unter der Firma Bauer & Heinzle bestehenden Hauptniederlassung. Gesellschafter sind der Kommerzienrat Konstantin Franz Helge, der Bankier Carl Heumann und der Bankier Alfred Hermann Roth, sämtlich in Chemnitz als persönlich haftende Gesellschafter und eine Kommanditistin. Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1908 erichtet. Protura ist erteilt dem Kaufmann Alfred Emil Höhne in Leipzig. Es darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Profiteur oder Börsenmöglichen vertreten. Angegebener Geschäftszweig: Forttrieb des bisher in Leipzig unter der Firma F. W. Steinmüller befindenden Handelsgeschäfts;

9. auf Blatt 12188, betr. die Firma „Vollshaus“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 6. Januar 1921 laut Rotariatsprotokoll von diesem Tage in den §§ 2, 13, 16, 36, 42, 52 und 53 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist 1. der Erwerb, die Bewahrung und Verwaltung von Grundstücken im Interesse der sozialen Wohlfahrt, im besonderen der organisierten Arbeiterschaft, 2. die Ansiedelung von Arbeitern, die Errichtung von Wohnungen für minderbemittelte Klassen und die Grundentstehung, 3. die Errichtung und Verwaltung eines gewerkschaftlichen und sonstigen Interesses der Arbeiterschaft und der Bevölkerung Leipzig dienenden Volksbildung in Leipzig. Zur Errichtung dieser Zwecke darf die Gesellschaft sich an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen, diese erwerben oder deren Vertretung übernehmen, wie überhaupt alle Rechtsgeschäfte vornehmen, die den vorgenannten Zwecken mittelbar oder unmittelbar dienen. Die Gesellschaft dient keinem Erwerbszweck.

9760 Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, am 29. Januar 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 2079, betr. die Aktiengesellschaft unter der Firma Filiale der Sächsischen Bank zu Dresden in Leipzig, Zweigniederlassung: Protura ist erteilt dem Bankbeamten Ernst Diegle in Bittau, Johannes Rauenburg in Blasewitz i. B. und Adolf Kajetil in Reichenbach i. B. Jeder

5. auf Blatt 17360, betr. die Firma Allgemeine Deutsche Credit-Versicherungsgesellschaft Zweigstelle Leipzig in Leipzig; Protura ist erteilt dem Kaufmann Hans Bunk in Leipzig. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen vertreten;

6. auf Blatt 17733a, betr. die Firma Apel & Brunner Tabakhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig; Protura ist erteilt dem Kaufmann Paul Schöre in Leipzig;

7. auf Blatt 18260, betr. die Firma Aloys Kunk & So., in Leipzig; Karl Johann Baptist Danner ist nicht mehr persönlich bestehender Gesellschafter. Ein Kommanditist ist eingetreten;

8. auf Blatt 18775, betr. die Firma Behr-Schulte Otto Beyer & Co. in Leipzig; Protura ist erteilt dem Kaufmann Alfred Paul Freude in Köthen-Güntersberg;

9. auf Blatt 19026, betr. die Firma Georg Gütter - Alwin Hirsch & Co. Fabrik für Seiden- und Kleidungswaren in Leipzig; Briegelerlösung: Die Protura des Edgar Nienhöfer ist erloschen;

10. auf Blatt 19233, betr. die Firma Anton J. Benjamin in Leipzig; Briegelerlösung: Protura ist erteilt an Martha Henriette Luis, lebende Schneiderin in Hamburg. Sie darf die Firma nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten. 9722

Amtsgericht Leipzig, Abt. II R, am 29. Januar 1921.

Auf dem der Aktiengesellschaft in Firmen Baumwollspinnerei Mittweida in Mittweida betreffenden Blatt 247 des Handelsregisters A ist heute eingetragen worden, daß die Generalversammlung vom 22. Januar 1921 die Erhöhung des Grundkapitals um vier Millionen Mark durch Ausgabe von viertausend, auf den Inhaber lautenden Aktien zum Kennzeichnen je von eintausend Mark, mit einer auf acht Millionen Mark beschlossen hat und daß diese Erhöhung des Grundkapitals erfolgt ist. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Nominalwert. 9704

Aufsichtsrat Mittweida, am 29. Januar 1921.

Auf Blatt 329 des gleichen Handelsregisters ist heute die Firma Oswald 2008 & Söhne in Hallbach und weiter eingetragen worden: Gesellschafter sind a) der Holzwarenfabrikant Eduard Oswald 2008, b) der Holzwarenfabrikant Paul Arthur 2008 und c) der Holzwarenfabrikant Albin Albert 2008, sämtlich in Hallbach. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1921 begonnen, angegebener Weise hauptsächlich: Fabrikation von Holzwaren und Linealen und Handel damit. 9765

Amtsgericht Überhna, den 27. Januar 1921.

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 486 Stadtbezirk, betreffend die Firma Gebr. Schrey Aktiengesellschaft in Pirna; Protura ist erteilt dem Betriebsleiter Heinrich Franz Sartorius in Dresden. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandmitgliede vertreten; 2. auf Blatt 488 Stadtbezirk, betreffend die Firma Otto Wagner in Pirna; Der Betriebsleiter Otto Wagner in Pirna ist ausgeschieden. Der Betriebsleiter Ernst Alfred Georg Bormann in Glauchau ist Inhaber; 3. auf Blatt 313 Landesamt, betreffend die Firma Beckmann & Weiß in Wilsdruff. Die Firma ist erloschen. 9706

Amtsgericht Pirna, den 28. Januar 1921.

Auf dem die Firma Gustav Jacob in Wurzen betreffenden Blatt 267 des gleichen Handelsregisters ist heute eingetragen worden, daß der Zeitungsvorleger Dr. phil. Johannes Friedrich Bode in Grimma als Gesellschafter in das Handelsregister eingetragen wurde, die dadurch begründete Gesellschaft am 1. Januar 1921 errichtet und dem Buchdruckereibesitzer Gustav Alfred Jacob in Wurzen Protura erteilt worden ist. 9767

Amtsgericht Wurzen, den 29. Januar 1921.

Mehlverteilung.

Für das Gebiet des Gemeindeverbandes Dresden und Umgebung (Stadt Dresden, Amtshauptmannschaften Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Auf Weizemehl Nr. 7 wird ein halbes Pfund ausländisches Weizenmehl (Kochmehl) verteilt.

Tageschronik.

* Die Leipziger Entwurfs- und Modellmesse (Vermittlungsstelle für Künstler und Fabrikanten) veranstaltet zurzeit eine Ausstellung von Künstler, Fabrikanten und Händlern mit dem Gründen, sich über Grundlagen und Entwicklung unseres Kunstgewerbes zu informieren, und fordert alle deutschen, jüdisch denkenden Frauen gleichfalls auf, ihre mit kunstgewerblichen Gebrauchsgegenständen gemachten Erfahrungen nebst Wünschen und Anregungen an die Gesellschaftsleitung der Leipziger Entwurfs- und Modellmesse (Leipzig, Weimar) gelangen zu lassen.

* Die Erinnerung an eine alte gesichtliche Tragödie und an ein tragisches Menschenleid wird noch durch die Mitteilung, daß die Elegie von Charlotte von Megilo im Alter von 80 Jahren im Sterben liegt. Sie ist die Witwe des jüngsten Bruders des österreichischen Kaisers Franz Joseph, jenes Maximilian, der vor 54 Jahren bei der Revolution in Mexiko erschossen wurde. Seine Frau, damals eine 27jährige, reiste an allen Höhen herum, um ihren Mann zu retten, und nahm sich sein Schicksal so zu Herzen, daß sie in Wahnsinn verfiel. Über ein halbes Jahrhundert verbrachte sie so in der Nacht des Vergessens, und nur der Name Maximilian entzog ihr manchmalänglich ihren Lippen.

* Eine Reihe von Fällen, in denen Tiere ein außerordentlich hohes Alter erreicht haben, werden von R. G. Burton in einem englischen Blatte zusammengefaßt. So wurde kürzlich von einem Kolonialberichterstatter berichtet, der fast 100 Jahre alt ist, noch Tiere legt und für den man einen männlichen Besitztum in den Zoologischen Gärten sucht. Der Besitzer hat ein Paar Tiger geschossen, die seit 13 Jahren die Umgegend in Schreden legten und sicherlich noch bedeutend älter waren. 1846 noch in einer Menagerie in Exeter eine Hyäne, die dorthin im Jahre 1820 gekommen war. Man hat Elefanten beobachtet, die 100 und 150 Jahre

5. auf Blatt 17360, betr. die Firma Allgemeine Deutsche Credit-Versicherungsgesellschaft Zweigstelle Leipzig in Leipzig; Protura ist erteilt dem Kaufmann Hans Bunk in Leipzig. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen vertreten;

6. auf Blatt 17733a, betr. die Firma Apel & Brunner Tabakhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig; Protura ist erteilt dem Kaufmann Paul Schöre in Leipzig;

7. auf Blatt 18260, betr. die Firma Aloys Kunk & So., in Leipzig; Karl Johann Baptist Danner ist nicht mehr persönlich bestehender Gesellschafter. Ein Kommanditist ist eingetreten;

8. auf Blatt 18775, betr. die Firma Behr-Schulte Otto Beyer & Co. in Leipzig; Protura ist erteilt dem Kaufmann Alfred Paul Freude in Köthen-Güntersberg;

9. auf Blatt 19026, betr. die Firma Georg Gütter - Alwin Hirsch & Co. Fabrik für Seiden- und Kleidungswaren in Leipzig; Briegelerlösung: Die Protura des Edgar Nienhöfer ist erloschen;

10. auf Blatt 19233, betr. die Firma Anton J. Benjamin in Leipzig; Briegelerlösung: Protura ist erteilt an Martha Henriette Luis, lebende Schneiderin in Hamburg. Sie darf die Firma nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten. 9722

Amtsgericht Leipzig, Abt. II R, am 29. Januar 1921.

Auf dem der Aktiengesellschaft in Firmen Baumwollspinnerei Mittweida in Mittweida betreffenden Blatt 247 des Handelsregisters A ist heute eingetragen worden, daß die Generalversammlung vom 22. Januar 1921 die Erhöhung des Grundkapitals um vier Millionen Mark durch Ausgabe von viertausend, auf den Inhaber lautenden Aktien zum Kennzeichnen je von eintausend Mark, mit einer auf acht Millionen Mark beschlossen hat und daß diese Erhöhung des Grundkapitals erfolgt ist. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Nominalwert. 9704

Aufsichtsrat Mittweida, am 29. Januar 1921.

Auf Blatt 329 des gleichen Handelsregisters ist heute die Firma Oswald 2008 & Söhne in Hallbach und weiter eingetragen worden: Gesellschafter sind a) der Holzwarenfabrikant Eduard Oswald 2008, b) der Holzwarenfabrikant Paul Arthur 2008 und c) der Holzwarenfabrikant Albin Albert 2008, sämtlich in Hallbach. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1921 begonnen, angegebener Weise hauptsächlich: Fabrikation von Holzwaren und Linealen und Handel damit. 9765

Aufsichtsrat Überhna, den 27. Januar 1921.

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 486 Stadtbezirk, betreffend die Firma Gebr. Schrey Aktiengesellschaft in Pirna; Protura ist erteilt dem Betriebsleiter Heinrich Franz Sartorius in Dresden. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandmitgliede vertreten; 2. auf Blatt 488 Stadtbezirk, betreffend die Firma Otto Wagner in Pirna; Der Betriebsleiter Otto Wagner in Pirna ist ausgeschieden. Der Betriebsleiter Ernst Alfred Georg Bormann in Glauchau ist Inhaber; 3. auf Blatt 313 Landesamt, betreffend die Firma Beckmann & Weiß in Wilsdruff. Die Firma ist erloschen. 9706

Amtsgericht Pirna, den 28. Januar 1921.

Auf dem die Firma Gustav Jacob in Wurzen betreffenden Blatt 267 des gleichen Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Weizemehl sowie zur Herstellung und Abgabe von Krankenhausgebäuden erlaubt worden sind, werden mit Wirkung vom 12. Februar 1921 ab außer Kraft gesetzt.

Vom 18. Februar 1921 ab werden zum Handel mit Krankenweizenmehl sowie zur Herstellung und Abgabe von Krankenhausgebäuden zugelassen. Von ihnen sind die jeweils geltenden Bestimmungen über Krankenmehl und Krankenhausgebäude genau zu befolgen.

§ 2. Zuwidderhandlungen werden nach § 10 der Bekanntmachung vom 22. Oktober 1919 in der Bedrohung der Bekanntmachung vom 14. Januar 1921 bestraft.

Dresden, am 29. Januar 1921. 9762

Gemeindeverband Dresden u. Umgebung.

Anlage I.

Zum Handel mit Krankenweizenmehl sowie zur Herstellung und Abgabe von Krankenhausgebäuden zugelassenen Betriebserwerbe:

1. Stadt Dresden.

1. Stadtbezirk: Meier, Albert, Kleine Märkerstraße 1. 2. Stadtbezirk: Matthes, Paul, Krugstraße 3, Paul, Krugstraße 11. 3. Stadtbezirk: Breitmeier, Paul, Hauptstraße 29, Lutz, Johann, August, Königstraße 7, Jäneke, B., Kurfürstenstraße 25, Lukas, Max, Blumenstraße 20, Kiegel, Otto, Weiß, Peter, Krugstraße 5, Röder, Richard, Weißstraße 1, Löbel, Walter, Weißstraße 8, Weiß, Peter, Weißstraße 12, Weiß, Peter, Weißstraße 15, Weiß, Peter, Weißstraße 18, Weiß, Peter, Weißstraße 21, Weiß, Peter, Weißstraße 24, Weiß, Peter, Weißstraße 27, Weiß, Peter, Weißstraße 28, Weiß, Peter, Weißstraße 30, Weiß, Peter, Weißstraße 33, Weiß, Peter, Weißstraße 35, Weiß, Peter, Weißstraße 36, Weiß, Peter, Weißstraße 38, Weiß, Peter, Weißstraße 40, Weiß, Peter, Weißstraße 42, Weiß, Peter, Weißstraße 44, Weiß, Peter, Weißstraße 46, Weiß, Peter, Weißstraße 48, Weiß, Peter, Weißstraße 50, Weiß, Peter, Weißstraße 52, Weiß, Peter, Weißstraße 54, Weiß, Peter, Weißstraße 56, Weiß, Peter, Weißstraße 58, Weiß, Peter, Weißstraße 60, Weiß, Peter, Weißstraße 62, Weiß, Peter, Weißstraße 64, Weiß, Peter, Weißstraße 66, Weiß, Peter, Weißstraße 68, Weiß, Peter, Weißstraße 70, Weiß, Peter, Weißstraße 72, Weiß, Peter, Weißstraße 74, Weiß, Peter, Weißstraße 76, Weiß, Peter, Weißstraße 78, Weiß, Peter, Weißstraße 80, Weiß, Peter, Weißstraße 82, Weiß, Peter, Weißstraße 84, Weiß, Peter, Weißstraße 86, Weiß, Peter, Weißstraße 88, Weiß, Peter, Weißstraße 90, Weiß, Peter, Weißstraße 92, Weiß, Peter, Weißstraße 94, Weiß, Peter, Weißstraße 96, Weiß, Peter, Weißstraße 98, Weiß, Peter, Weißstraße 100, Weiß, Peter, Weißstraße 102, Weiß, Peter, Weißstraße 104, Weiß, Peter, Weißstraße 106, Weiß, Peter, Weißstraße 108, Weiß, Peter, Weißstraße 110, Weiß, Peter, Weißstraße 112, Weiß, Peter, Weißstraße 114, Weiß, Peter, Weißstraße 116, Weiß, Peter, Weißstraße 118, Weiß, Peter, Weißstraße 120, Weiß, Peter, Weißstraße 122, Weiß, Peter, Weißstraße 124, Weiß, Peter, Weißstraße 126, Weiß, Peter, Weißstraße 128, Weiß, Peter, Weißstraße 130, Weiß, Peter, Weißstraße 132, Weiß, Peter, Weißstraße 134, Weiß, Peter, Weißstraße 136, Weiß, Peter, Weißstraße 138, Weiß, Peter, Weißstraße 140, Weiß, Peter, Weißstraße 142, Weiß, Peter, Weißstraße 144, Weiß, Peter, Weißstraße 146, Weiß, Peter, Weißstraße 148, Weiß, Peter, Weißstraße 150, Weiß, Peter, Weißstraße 152, Weiß, Peter, Weißstraße 154, Weiß, Peter, Weißstraße 156, Weiß, Peter, Weißstraße 158, Weiß, Peter, Weißstraße 160, Weiß, Peter, Weißstraße 162, Weiß, Peter, Weißstraße 164, Weiß, Peter, Weißstraße 166, Weiß, Peter, Weißstraße 168, Weiß, Peter, Weißstraße 170, Weiß, Peter, Weißstraße 172, Weiß, Peter, Weißstraße 174, Weiß, Peter, Weißstraße 176, Weiß, Peter, Weißstraße 178, Weiß, Peter, Weißstraße 180, Weiß, Peter, Weißstraße 182, Weiß, Peter, Weißstraße 184, Weiß, Peter, Weißstraße 186, Weiß, Peter, Weißstraße 188, Weiß, Peter, Weißstraße 190, Weiß, Peter, Weißstraße 192, Weiß, Peter, Weißstraße 194, Weiß, Peter, Weißstraße 196, Weiß, Peter, Weißstraße 198, Weiß, Peter, Weißstraße 200, Weiß, Peter, Weißstraße 202, Weiß, Peter, Weißstraße 204, Weiß, Peter, Weißstraße 206, Weiß, Peter, Weißstraße 208, Weiß, Peter, Weißstraße 210, Weiß, Peter, Weißstraße 212, Weiß, Peter, Weißstraße 214, Weiß, Peter, Weißstraße 216, Weiß, Peter, Weißstraße 218, Weiß, Peter, Weißstraße 220, Weiß, Peter, Weißstraße 222, Weiß, Peter, Weißstraße 224, Weiß, Peter, Weißstraße 226, Weiß, Peter, Weißstraße 228, Weiß, Peter, Weißstraße 230, Weiß, Peter, Weißstraße 232, Weiß, Peter, Weißstraße 234, Weiß, Peter, Weißstraße 236, Weiß, Peter, Weißstraße 238, Weiß, Peter, Weißstraße 240, Weiß, Peter, Weißstraße 242, Weiß, Peter, Weißstraße 244, Weiß, Peter, Weißstraße 246, Weiß, Peter, Weißstraße 248, Weiß, Peter, Weißstraße 250, Weiß, Peter, Weißstraße 252, Weiß, Peter, Weißstraße 254, Weiß, Peter, Weißstraße 256, Weiß, Peter, Weißstraße 258, Weiß, Peter, Weißstraße 260, Weiß, Peter, Weißstraße 262, Weiß, Peter, Weißstraße 264, Weiß, Peter, Weißstraße 266, Weiß, Peter, Weißstraße 268, Weiß, Peter, Weißstraße 270, Weiß, Peter, Weißstraße 272, Weiß, Peter, Weißstraße 274, Weiß, Peter, Weißstraße 276, Weiß, Peter, Weißstraße 278, Weiß, Peter, Weißstraße 280, Weiß, Peter, Weißstraße 282, Weiß, Peter, Weißstraße 284, Weiß, Peter, Weißstraße 286, Weiß, Peter, Weißstraße 288, Weiß, Peter, Weißstraße 290, Weiß, Peter, Weißstraße 292, Weiß, Peter, Weißstraße 294, Weiß, Peter, Weißstraße 296, Weiß, Peter, Weißstraße 298, Weiß, Peter, Weißstraße 300, Weiß, Peter, Weißstraße 302, Weiß, Peter, Weißstraße 304, Weiß, Peter, Weißstraße 306, Weiß, Peter, Weißstraße 308, Weiß, Peter, Weißstraße 310, Weiß, Peter, Weißstraße 312, Weiß, Peter, Weißstraße 314, Weiß, Peter, Weißstraße 316, Weiß, Peter, Weißstraße 318, Weiß, Peter, Weißstraße 320, Weiß, Peter, Weißstraße 322, Weiß, Peter, Weißstraße 324, Weiß, Peter, Weißstraße 326, Weiß, Peter, Weißstraße 328, Weiß, Peter, Weißstraße 330, Weiß, Peter, Weißstraße 332, Weiß, Peter, Weißstraße 334, Weiß, Peter, Weißstraße 336, Weiß, Peter, Weißstraße 338, Weiß, Peter, Weißstraße 340, Weiß, Peter, Weißstraße 342, Weiß, Peter, Weißstraße 344, Weiß, Peter, Weißstraße 346, Weiß, Peter, Weißstraße 348, Weiß, Peter, Weißstraße 350, Weiß, Peter, Weißstraße 352, Weiß, Peter, Weißstraße 354, Weiß, Peter, Weißstraße 356, Weiß, Peter, Weißstraße 358, Weiß, Peter, Weißstraße 360, Weiß, Peter, Weißstraße 362, Weiß, Peter, Weißstraße 364, Weiß, Peter, Weißstraße 366, Weiß, Peter, Weißstraße 368, Weiß, Peter, Weißstraße 370, Weiß, Peter, Weißstraße 372, Weiß, Peter, Weißstraße 374, Weiß, Peter, Weißstraße 376, Weiß, Peter, Weißstraße 378, Weiß, Peter, Weißstraße 380, Weiß, Peter, Weißstraße 382, Weiß, Peter, Weißstraße 384, Weiß, Peter, Weißstraße 386, Weiß, Peter, Weißstraße 388, Weiß, Peter, Weißstraße 390, Weiß, Peter, Weißstraße 392, Weiß, Peter, Weißstraße 394, Weiß, Peter, Weißstraße 396, Weiß, Peter, Weißstraße 398, Weiß, Peter, Weißstraße 400, Weiß, Peter, Weißstraße 402, Weiß, Peter, Weißstraße 404, Weiß, Peter, Weißstraße 406, Weiß, Peter, Weißstraße 408, Weiß, Peter, Weißstraße 410, Weiß, Peter, Weißstraße 412, Weiß, Peter, Weißstraße 414, Weiß, Peter, Weißstraße 416, Weiß, Peter, Weißstraße 418, Weiß, Peter, Weißstraße 420, Weiß, Peter, Weißstraße 422, Weiß, Peter, Weißstraße 424, Weiß, Peter, Weißstraße 426, Weiß, Peter, Weißstraße 428, Weiß, Peter, Weißstraße 430, Weiß, Peter, Weißstraße 432, Weiß, Peter, Weißstraße 434, Weiß, Peter, Weißstraße 436, Weiß, Peter, Weißstraße 438, Weiß, Peter, Weißstraße 440, Weiß, Peter, Weißstraße 442, Weiß, Peter, Weißstraße 444, Weiß, Peter, Weißstraße 446, Weiß, Peter, Weißstraße 448, Weiß, Peter, Weißstraße 450, Weiß, Peter, Weißstraße 452, Weiß, Peter, Weißstraße 454, Weiß, Peter, Weißstraße 456, Weiß, Peter, Weißstraße 458, Weiß, Peter, Weißstraße 460, Weiß, Peter, Weißstraße 462, Weiß, Peter, Weißstraße 464, Weiß, Peter, Weißstraße 466, Weiß, Peter, Weißstraße 468, Weiß, Peter, Weißstraße 470, Weiß, Peter, Weißstraße 472, Weiß, Peter, Weißstraße 474, Weiß, Peter, Weißstraße 476, Weiß, Peter, Weißstraße 478, Weiß, Peter, Weißstraße 480, Weiß, Peter, Weißstraße 482, Weiß, Peter, Weißstraße 484, Weiß, Peter, Weißstraße 486, Weiß, Peter, Weißstraße 488, Weiß, Peter

durchschnittlich 185 M. für den Rentner bezahlt. Im Herbst wurde infolge des eintretenden Haftmangels der südlichen Pferde dazu übergegangen, Hafer auch zu Futterzwecken abzugeben. Eine Verbilligung für Futtermittel durch Reichsgesetz ist nicht möglich. Die Reichsgesetzestelle hat daher, um dem Abgabepreis möglichst niedrig zu halten, außer dem erlaubten alten Hafer und neben einem kleinen Posten alten Hafers, den sie im August 1920 zu dem in der Bekanntmachung vom 7. August 1920 (Reichsgesetz S. 1845) festgesetzten Übernahmepreis von 110 M. erworben hatte, auch den bis Mitte September gelieferten oder angekündigte Hafer neuer Ernte in den Gesamtprice eingerechnet und diesen dadurch auf 160 M. für den Rentner herabgedrückt. Von dem neuen Hafer hat die Reichsgesetzestelle zu diesem Preise an Kommunalverbände nur in Ausnahmefällen abgegeben, in denen Bestände alter Ernte nicht in der Nähe eingelagert waren und unvermeidliche Hin- und Hertransporte notwendig gewesen wären, wenn an Stelle des in der Nähe befindlichen neuen Hafers alter Hafer aus größerer Entfernung geliefert worden wäre. In diesem Falle den niedrigeren Preis für Hafer der Ernte 1920 zu berechnen war, solange die, wie erwähnt, im Durchschnittspreis entfallende Menge Hafer nicht verbraucht war, nicht angängig; auch würde die verschiedenartige Behandlung der Abnehmer hinsichtlich des Preises sich nicht haben rechtfertigen lassen. Dieses Verhalten lag auch im Interesse der Abnehmer, da sie für den aus weiterer Entfernung herbeigeschafften alten Hafer neben dem höheren Preis von 185 M. auch noch höhere Frachtkosten hätten bezahlen müssen. Nach Abrechnung der der Berechnung zugrunde gelegten Gesamtmenge wird der Hafer neuer Ernte zu einem Preise abgegeben werden, der dem Höchstpreis für Hafer der Ernte 1920 zugänglich der Eröffnungs- und Abgabepreis entspricht. Von vielen Seiten wird in der Öffentlichkeit immer wieder die Aussöhnung vertreten, als ob die Reichsgesetzestelle eine Kriegswirtschaft sei, die durch oft als wucherlich bezeichnete Preise übermäßige Gewinne erzielt. Dazu ist zu bemerken, daß die Reichsgesetzestelle, abgesehen von einer möglichen Verzinsung der Geschäftsvanteile der Gesellschafter, etwaige Überflüsse restlos an die Reichsfinanzen abzuführen verpflichtet ist, wie anderseits das Reich für die Deckung etwaiger Verluste die Garantie übernommen hat. Die Einnahmen der Reichsgesetzestelle liegen daher dem Reichsamt und erledigen die Lasten der Steuerzahler, wie anderseits, wenn die Reichsgesetzestelle unter ihren Einstandspreisen ihre Waren abgeben würde, insbesondere also im vorliegenden Falle einen geringeren Preis für den Hafer fordern würde, den Schaden davon und Verlust das Reich, mithin die Allgemeinheit haben würde. Dass im übrigen die Reichsgesetzestelle bei den ungeheuren Kosten für das Auslandsgeschäfts keine Gewinne erzielt, sondern im Gegenteil eines Aufschlusses von vielen Milliarden bedarf, wird allgemein bekannt sein.

* Zur Frühjahrsförderung bei Hochsäften muss in weitgehendem Maße Stoff zur Verwendung kommen, die die Röden sehr kostspielig sind. An Stelle des ausländischen Chilesalpeters verwendet man die deutschen Chilesalpeter mit 27 % Stickstoff, und zwar 8 % Salpeterstickstoff und 19 % Ammoniumstickstoff, und den beliebten Kaliumammonsalpeter mit etwa 25 bis 27 % Natrium und etwa 16 % Stickstoff, davon je die Hälfte Ammonium- und Salpeterstickstoff. Zahlreiche Aufzettungen von Hochleuten und praktischen Handwerkern, sowie Tausende von Berufungen haben ergeben, dass auch unter den heutigen Verhältnissen die Stoffförderung sicherlich bezahlt macht. Neben höheren Ernten daher großer Verdienst der Landwirtschaft, bessere Verjüngung der Bevölkerung mit Nahrungsmittelein und die Aussicht auf eine gedeihliche Entwicklung unseres Wirtschaftslebens.

Börsenwirtschaftliches.

Deutschlands Exporthandel.

Von Prof. Dr. J. M. Keynes-Cambridge.

Aus den eben in Berlin eingetroffenen Pariser Konferenzbeschlüssen geht hervor, dass die Verbündeten die gefasste deutsche Ausfuhr mit einer 12 prozentigen Exportsteuer zu belegen gedachten. Im Zichte dieser Tatsache verdienen die nachstehenden Ausführungen des weitberühmten englischen Finanztheoretikers, die seiner Bedeutung im Verlaufe für Politik und Wirtschaft erscheinenden Schriften "Der Friedensvertrag von Versailles" entnommen sind, das höchste Interesse der deutschen Öffentlichkeit.

Was die Exportmöglichkeiten Deutschlands anlangt, so sollen einige hanförmliche Daten hier zusammengefasst werden. Die Exportwaren Deutschlands sind: 1. Eisen und Stahlwaren; 2. Maschinen; 3. Kohlen, Kohle und Kreide; 4. Wollwaren; 5. Baumwollwaren. Diese fünf Klassen zusammen ergaben vor dem Kriege fast 40 Proz. der deutschen Ausfuhr. Besonders der Baumwoll- und Wollwaren ist die Erhöhung des Exports vom Import an Rohmaterialien abhängig. Diese Handelsweise können deshalb nicht sehr ausgedehnt werden, wenn Deutschland nicht gewisse Erleichterungen für seinen Bezug der erforderlichen Rohmaterialien (was nur auf Kosten der Verbündeten geschehen kann) über den Werkzeugbedarf hinaus zugestanden werden. Selbst dann aber ist die wirkliche Erhöhung nicht als Bruttogewicht des Exports zu buchen, sondern nur die Differenz zwischen dem Wert des eingeschafften Rohmaterials und der ausgeführten Fertigwaren.

Was die anderen drei Kategorien anlangt, nämlich Maschinen, Eisenwaren und Kohle, so ist Deutschland die Möglichkeit, seine Ausfuhr auf diesen Gebieten zu erhöhen, dadurch genommen, dass es Erzeugungsgebiete in Polen, Oberschlesien und Westpreußen hat abtreten müssen. Wie bereits erwähnt, erzeugten diese Gebiete fast 1% der deutschen Kohle. Sie lieferten aber außerdem nicht weniger als 1/4 seiner Eisenproduktion und

stellten 38 Proz. seiner Hochöfen. Wenn also Eisen-Werke und Oberschlesien ihre Eisenproduktion nach dem Unruhen Deutschlands zur Verarbeitung schicken, was natürlich eine Erhöhung des Imports bedeutet, der bezahlt werden muss, so ist ein Rückgang ganz unvermeidlich und eine Erhöhung des Ausfuhrhandels selbstverständlich unmöglich.

Und doch ist ein enorm erhöhter Export durchaus notwendig. Denn abgesehen davon, dass Deutschland vor dem Kriege weit davon entfernt war, eine größere Ausfuhr als Einfuhr zu haben, war seine Einfuhr der letzten fünf Jahre vor 1913 durchschnittlich 370 Millionen Dollars größer als die Ausfuhr. In der Annahme also, dass wir Deutschland nicht mehr als uns selbst in der Lieferung von Rohmaterialien, wie Baumwolle und Wolle (die Weltliefertung hierfür ist bestimmt) bevorzugen, ferner, dass Frankreich, nachdem es die Eisenquellen sich gesichert hat, ernsthaft versucht, sich auch die Hochöfen und den Stahlhandel zu sichern, ferner, wenn Deutschland nicht ermutigt wird, mit dem Eisen- und anderen Handel der Verbündeten überseits zu konkurrieren und schließlich, wenn nicht in England und den anderen verbündeten Ländern deutsche Waren bevorzugt werden, so wird es bei Prüfung der einzelnen Punkte klar, dass nicht viel Praktisches zu erreichen ist.

Ich komme deshalb zu dem Ergebnis, dass der einschließlich aller Zahlungsmittel sofort übertragbare Reichsum, abgetrenntes Gebiet und der jährliche Tribut — zehn Milliarden Dollars — eine sichere Höchstsumme für Deutschlands Zahlungsfähigkeit sind. In Wirklichkeit glaube ich nicht einmal, dass es so viel zahlen kann.

Deutschland als Kolonie des Ententekapitalismus.

In der Handelszeitung des "Berliner Tageblatts" wird geschrieben: "Lord George hat optimistisch erklärt, irgendwelche Schwierigkeiten für die Erhebung und Kontrolle der Ausfuhrrechte seien keineswegs. In seiner Hoffnung, bei den nächsten Regierungen Unterstützung mit seinem Kontrollmaßregeln zu finden, dürfte er, nebenbei bemerkt, allerdings wohl einige Enttäuschungen erleben. Er empfiehlt eine Vollkontrolle, die gemeinsam von deutschen Beamten und der Reparationskommission ausgeübt werden soll. Damit soll Deutschland zu einer Art wirtschaftlicher Lüftel, zu einer Wirtschaftsmaschine degradiert werden. Man kennt ja von diesen Ländern hier die Technik wirtschaftlicher und finanzieller Zwangswaltung. Somit wäre das System der wirtschaftlichen und finanziellen Unterdrückung geschaffen, und Deutschland könnte sich dann schließlich als das konstituierte, was es de facto ist, als eine Kolonie des Ententekapitalismus.

Prof. Dr. A. A. "Auslandshandelsamt".
Prof. Dr. A. A. am 1. Februar 25 jähriges Amtsjubiläum als Kurator der Berliner Handelshochschule begeht, hat in seiner Broschüre "Auslandshandelsamt" wertvolle Auszüge gegeben. Es soll eine Zentralorganisation für den deutschen Außenhandel geschaffen werden, die auch für die Fortbildung der diplomatischen und konsularischen Beamten nutzbar gemacht werden könnte. Von ihm ist ferner die Anregung zur Gründung der Handelshochschule in Berlin ausgegangen.

* Im Monat Dezember sind bei der Sächsischen Rentenversicherungs-Anstalt zu Dresden 124 Personen mit 1352 Einlagen im Gesamtbetrag von 680 748,69 M. versichert und auf 24 frühere Stückeinlagen 13 647,65 M. nachgezahlt worden. Dagegen wurden an Renten 11 872,80 M. ausgeschüttet. Seit Beginn dieses Sammelhauses betragen überhaupt die Neueneinzahlungen 3 229 480,21 M. für 1009 Personen mit 5618 Einlagen, die Nachzahlungen 218 204,40 M. auf 3313 Stückeinlagen und die Auszahlung an Renten 1 373 737,45 M.

h. Gossau, "Aktiengesellschaft in Chemnitz". Die außerordentliche Hauptversammlung beschloss die Erhöhung des Grundkapitals um zwei auf vier Mill. M. Es werden 1700 Stamm- und 300 Vorzugsaktien, die letzteren sind mit mehrfachem Stimmentwert ausgestattet, ausgegeben. Die jungen Aktien werden den bisherigen Aktionären in der Weise zum Bezug angeboten, dass auf zwei alte eine junge Aktie zum Kurs von 112 % bezogen werden kann.

h. Gebrüderliche Holzindustrie-Aktiengesellschaft in Brand-Erbisdorf. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloss zur Verstärkung der Betriebsleitung die Erhöhung des Grundkapitals auf 2 Mill. Mark. Die jungen Aktien werden von einem unter Führung des Chemnitzer Baubetriebs stehenden Konsortium übernommen. Neu in den Aufsichtsrat wurde gewählt Generalratf. Kommerzienrat Weissenberger in Chemnitz. Nach Mittteilung des Vorstandes ist das Unternehmen voll beschäftigt, sodass für das laufende Geschäftsjahr mit einer Erhöhung des Gewinnanteils (i. Vorj. 6 %) gerechnet werden kann.

h. Preisservice, "Aktiengesellschaft in Chemnitz". Paul Reichenbachscher etztierte das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr einschlägig Vortrag einen Fabrikationsgewinn von 7019 163 M. (3035 956 M.). Aus dem verfügbaren Reingewinn von 825 816 M. (468 026 M.) soll ein Gewinnanteil von 8 % (15 %) verteilt werden.

h. J. Heinecke, "Aktiengesellschaft in Chemnitz". Die außerordentliche Hauptversammlung, in der 17 Aktionäre 9903 Stimmen bestimmten, beschloss die Erhöhung des Grundkapitals um 12 auf 24 Mill. M. Die jungen Aktien, die für das laufende Geschäftsjahr voll gewinnanteilsberechtigt sind, werden den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 1:1 zum Kurs von 100 % zum Bezug angeboten. Auf die jungen Aktien ist zunächst eine Einzahlung von 25 % zu leisten. Der Rest wird den Aktionären zunächst grundsätzlich gestundet.

Dresden, 30. Januar. In Dresden findet vom 5. bis 8. April wiederum eine Frühjahrsmesse, und vom 2. bis 5. Juni ein Maschinenmarkt, verbunden mit technischer Messe, statt. Der Handelsverkehr zwischen Deutschland und Polen hat bisher unter

dem Mangel gestanden, beide Teile verpflichtender Verbindungen zu leiden gehabt. Wenn, wie vielleicht zu hoffen ist, die eingeleiteten deutsch-polnischen Verhandlungen über die Regelung der im deutsch-polnischen Wirtschaftsverkehr noch ungelösten Fragen in einer baldigen Einigung führen, wird auch die Breslauer Messe in diesem Jahre eine besondere Bedeutung erhalten. Der Hunger in Polen nach deutschen Waren ist außerordentlich fort, und es anzunehmen, dass Polen nach Abschluss der deutsch-polnischen Verträge große Kaufleute in Deutschland vornehmen wird. Die Breslauer Frühjahrsmesse ist dazu berufen, die Vermittlung eines großen Teils der zu erledigenden Geschäfte zu übernehmen, sobald ihr diesmal in den Kreisen der Industrie und des Handels besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden wird.

Amliche Berliner Kurse vom 31. Januar. 5 % Deutsche Reichsanleihe 77,50, 4 % Deutsche Reichsanleihe 68,70, 3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe 65,75, 3 % Deutsche Staatsanleihe 67,00, 3 % Sächsische Anleihe 57,75, Hamburger Paketfahrt 189,00, Hansa-Dampfschiff 317,00, Norddeutscher Lloyd 186,00, Vereinigte Oberschiffahrt 403,00, Bam für Brauwerke 180,00, Deutsche Bank 300,00, Düsseldorf Kommandit 241,00, Dresdner Bank 214,50, Leipziger Kreisbank 184,00, Deutsche Viehbranche 202,00, Badische Aktien 534,50, Bergmanns Viehbranche 351,00, Böhmische Schlittschuh 655,00, Bodenauer Gußwahl —, Cartonmagen Roßlau 460,00, Chem. Heyden 407,00, Chemnitz, Hammermann 269,00, Daimler Motoren 200,00, Deutsche Luxemburg 330,25, Deutsche Erdöl —, Deutsche Reichsbahn 283,00, Deutsche Ton u. Stein 353,00, Deutsche Waffen 560,00, Donnersmarckhütte 726,00, Dresden Gardinen 381,00, Elberfelder Farben 447,00, Elberfelder Verpack 342,25, Th. Goldschmidt 825,00, Görlitzer Maschinen 299,25, Görlitzer Waggonfabrik 408,00, Harpen Bergwerk 478,50, Hartmann Maschinen 334,00, Hafer Eisen 860,00, Hillewerke 280,00, Höchster Harzen 412,00, J. Pöhl & Co. 315,00, Hohenzollerndorfer 392,00, J. & A. John-Alten 304,00, Kalka Porzellan 579,75, Lauchhammer 589,00, Lautenthal 324,00, Ludwig Löwe & Co. 471,00, Lüdenscheid 318,75, Magdeburg Pappe 535,00, Rührberger Keramik 432,00, Oberholz, Eisenbahn 293,25, Oberschles. Eisenindustrie 275,50, Phoenix Bergwerk 591,1%, Plauener Spülze 245,00, Hermann Pöhl 338,1%, Rheinische Metall 364,00, Rosenthal & Schneider 310,00, Rosenthal Porzellan 625,00, Sachsenhütte 354,75, Sach. Kartonmagen 366,00, Sach. Gußwahl 949,00, Sach. Lampenfabrik 429,00, Sach. Webstuhl 447,00, Sach. Schäfer & Salzer 450,00, Fritz Schulz jr. 390,00, Ged. Nähmasch. 256,00, Siemens Glas 599,75, Wundererwerke 665,00, Weier-Alien 340,00.

Berlin, 1. Februar. Devisentur.

Telegraphische Auszählung auf:	1. 2. Geld	1. 3. Geld	21. 1. Geld	21. 1. Gold
Polen ... 100 Galten	2241,75	2252,25	2042,50	2017,05
Nürnberg ... 100 Kreuzer	1095,70	1295,20	1156,80	1158,10
Königgrätz ... 100 Kreuzer	1464,50	1466,00	1321,15	1323,85
Wien ... 100 Kreuzer	1242,75	145,25	1085,00	1096,15
Holland ... 100 Gulden	292,75	225,85	208,75	204,25
Spanien ... 100 Peseten	—	—	—	—
Spanien (deutsch-über. abzgl.)	16,98	17,01	16,98	17,02
Spanien ... 100 Peseten	79,00	80,10	76,90	77,10
Habsburg ... 100 Kreuzer	31,10%	11,14%	10,95	11,04
Spanien ... 100 Peseten	—	—	—	—
Westen ... 100 Sterl.	248,25	373,50	—	—
West. Ost ... 1 Dollar	264,70	243,98	232,35	222,25
West. Ost ... 100 Groschen	68,93	67,07	—	—
Westen ... 100 Kreuzer	—	—	—	—

Theater, Konzerte, Vorträge.

* Volksbildung. Freitag, den 4. Februar beginnen folgende Lehrgänge: Albert Gauß: Wie vermeide ich meine chemischen Kenntnisse im täglichen Leben? Chemieimprimer, König Georg-Gymnasium, 3/4 Uhr; Karl Erdmann: Sprechen und Denken, Südliche Leihhalle, Waisenhausstraße 9, I., 1/2 Uhr; Dr. med. Dora Gerson: Geschlechtskrankheiten und ihre Behandlung (nur für Frauen), II. Hoch- und Fortbildungsschule, Johannesstraße 18, 3/4 Uhr; Dr. med. Oskar Junghans: Geschlechtskrankheiten und ihre Behandlung (nur für Männer), am gleichen Orte, 1/2 Uhr; Wilhelm Junius: Über das Betachten und Bewerten von Kunstwerken; Städtische Studienanstalt, Weintraubestraße, 7 Uhr; Heinrich Lenfelz: Zur Geschichte der Ballade (Fortschreibung), 20. Volksschule, Söllnerplatz, 3/4 Uhr; Alfred Pöhl: Harmonielehre an der Hand der Laute, Oberrealschule, Marzerrstr., 3/4 Uhr; Albert Solbrig: Das Arbeitrecht im neuen Deutschland, Berliner Gymnasium, Berliner Platz, 3/4 Uhr; Johannes Schomerus: Kleingartenbau, Dreiländerhochschule, Ammendorfstraße 17, 7 Uhr; Detzel: Kleintierzucht, am gleichen Orte, 1/2 Uhr; Käthen: Käthen, 1/2 Uhr; Wilhelm Junius: Über das Betachten und Bewerten von Kunstwerken; Städtische Studienanstalt, Weintraubestraße, 7 Uhr; Heinrich Lenfelz: Zur Geschichte der Ballade (Fortschreibung), 20. Volksschule, Söllnerplatz, 3/4 Uhr; Alfred Pöhl: Harmonielehre an der Hand der Laute, Oberrealschule, Marzerrstr., 3/4 Uhr; Albert Solbrig: Das Arbeitrecht im neuen Deutschland, Berliner Gymnasium, Berliner Platz, 3/4 Uhr; Johannes Schomerus: Kleingartenbau, Dreiländerhochschule, Ammendorfstraße 17, 7 Uhr; Detzel: Kleintierzucht, am gleichen Orte, 1/2 Uhr; Käthen: Käthen, 1/2 Uhr; Wilhelm Junius: Über das Betachten und Bewerten von Kunstwerken; Städtische Studienanstalt, Weintraubestraße, 7 Uhr; Heinrich Lenfelz: Zur Geschichte der Ballade (Fortschreibung), 20. Volksschule, Söllnerplatz, 3/4 Uhr; Alfred Pöhl: Harmonielehre an der Hand der Laute, Oberrealschule, Marzerrstr., 3/4 Uhr; Albert Solbrig: Das Arbeitrecht im neuen Deutschland, Berliner Gymnasium, Berliner Platz, 3/4 Uhr; Johannes Schomerus: Kleingartenbau, Dreiländerhochschule, Ammendorfstraße 17, 7 Uhr; Detzel: Kleintierzucht, am gleichen Orte, 1/2 Uhr; Käthen: Käthen, 1/2 Uhr; Wilhelm Junius: Über das Betachten und Bewerten von Kunstwerken; Städtische Studienanstalt, Weintraubestraße, 7 Uhr; Heinrich Lenfelz: Zur Geschichte der Ballade (Fortschreibung), 20. Volksschule, Söllnerplatz, 3/4 Uhr; Alfred Pöhl: Harmonielehre an der Hand der Laute, Oberrealschule, Marzerrstr., 3/4 Uhr; Albert Solbrig: Das Arbeitrecht im neuen Deutschland, Berliner Gymnasium, Berliner Platz, 3/4 Uhr; Johannes Schomerus: Kleingartenbau, Dreiländerhochschule, Ammendorfstraße 17, 7 Uhr; Detzel: Kleintierzucht, am gleichen Orte, 1/2 Uhr; Käthen: Käthen, 1/2 Uhr; Wilhelm Junius: Über das Betachten und Bewerten von Kunstwerken; Städtische Studienanstalt, Weintraubestraße, 7 Uhr; Heinrich Lenfelz: Zur Geschichte der Ballade (Fortschreibung), 20. Volksschule, Söllnerplatz, 3/4 Uhr; Alfred Pöhl: Harmonielehre an der Hand der Laute, Oberrealschule, Marzerrstr., 3/4 Uhr; Albert Solbrig: Das Arbeitrecht im neuen Deutschland,

